



dialog



Frohe Weihnachten!

**PS: Brennende Lichter,
glänzende Stuben und
süßer klingende Glocken
bekommen Sie von uns
das ganze Jahr.**

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Editorial

- » Alle Jahre wieder

Handwerk Aktuell

- » Verjährung von Forderungen
- » Öffentliche Stollenprüfung der Bäcker-Innung Heinsberg
- » Sicherer als die Haftpflicht:
Herbst und Winterzeit, Dunkelheit – Zeit der dunklen Gestalten

Recht & Finanzen

- » Aktuelles aus dem Steuerrecht
- » Wie viele Abmahnungen setzt eine
verhaltensbedingte Kündigung voraus?
- » Rentenversicherungspflicht für Minijobber ab 1.1.2013

Aus KH & Innungen

- » 60 Jahre Straßenbauunternehmen Willy Dohmen
- » Maler- und Lackierer-Innung Heinsberg ehrt langjährige
Innungsmitglieder beim traditionellen Lucas-Essen
- » Baugewerbe im Oktoberfestfieber



Ob vorbeugend oder im Krankheitsfall – wir bieten Ihnen auch im neuen Jahr starke Leistungen.

Alles Gute für 2013.

Weitere Informationen unter unserer
kostenlosen IKK-Servicehotline: 0800 455 1111.
Oder auf www.ikk-classic.de

 **ikk classic**
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

**Offizielle Zeitschrift der
Kreis Handwerkschaft Heinsberg**

Herausgeber:
Kreishandwerkerschaft Heinsberg
Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0
Telefax: (02451)6201-62

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Michael Vondenhoff

Erscheinungsweise:
Zweimonatlich

Verlag:
Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Tel.: (02183)334
Fax: (02183)417797
eMail: mailbox@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung:
Lutz Stickel
stickel@image-text.de

Redaktion:
Georg Maria Balsen
Tel.: (02183)334 | balsen@image-text.de

Vertriebsleitung:
Wolfgang Thielen
Tel.: (02183)417623 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:
Uwe Lemke (verantwortlich)
Tel.: (02183)416033 | lemke@image-text.de

Anzeigendisposition:
Tim Stickel
Tel.: (02183)334 | t.stickel@image-text.de

Grafik:
Tim Szalinski
Tel.: (02183)334 | szalinski@image-text.de
Jan Wosnitza
Tel.: (02183)334 | wosnitza@image-text.de

Controlling:
Gaby Stickel
Tel.: (02183)334 | gaby.stickel@image-text.de

Fotos:
Lore von der Linde
Tel.: (02183)334 | von.der.linde@image-text.de

Druck:
Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis:
Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

EDITORIAL

Alle Jahre wieder 4

HANDWERK AKTUELL

Weihnachtsgrüße. 6

Verjährung von Forderungen. 7

Spezial:

> Sicher durch Herbst und Winter 8



> Der Karosseriefachbetrieb ist Ihr Spezialist für Unfallinstandsetzung! . . . 10

Öffentliche Stollenprüfung der Bäcker-Innung Heinsberg 12



„Ausbildungsoffensive 2013 mit dem Online-Portal: tooldu.de“ 14

Die Unisex-Tarife kommen: 15

Gesundheitsmanagement der IKK classic: Hilfe bei hohem Krankenstand. 16

Herbst und Winterzeit, Dunkelheit – Zeit der dunklen Gestalten. 18

RECHT + FINANZEN

Drei- bis viermal Lüften am Tag zumutbar. 21

Aktuelles aus dem Steuerrecht 22

Wie viele Abmahnungen setzt eine verhaltensbedingte Kündigung voraus? . . . 24

Verjährung trotz kulanter Lösung 25

Über genaue Ausführung der Arbeiten muss umfassend beraten werden 25

5 Tipps, wie Sie Ihren Mitarbeitern steuerfrei den Lohn erhöhen 26

Erleichterungen beim Jahresabschluss für kleine Betriebe. 27

RECHT + FINANZEN

Rentenversicherungspflicht für Minijobber ab 1.1.2013. 28

Rund um das Thema „Rente“ berät Sie kostenlos Johannes Willms. 28

Bußgeld auch bei Wegdrücken eines Anrufes während der Fahrt 32

GAP Deckung. 33

Aus KH UND INNUNGEN

Neuwahlen zur Innung Landtechnik 2012. 33

60 Jahre Straßenbauunternehmen Willy Dohmen: 34



Maler- und Lackierer-Innung Heinsberg ehrt langjährige Innungsmitglieder . . . 36

Arbeitsjubiläum bei der Kreishandwerkerschaft Heinsberg 36

Tischler-Auszubildende gestalten und präsentieren MINI-Gesellenstücke . . . 38



Baugewerbe im Oktoberfestfieber 42



Neuwahl des Fachgruppenleiters „Zimmerer“ der Baugewerbe-Innung. . . . 42

UFH: Jahresprogramm 2013. 44

UFH: Energien im Wandel der Zeit . . . 45

Termine, Neue Innungsmitglieder, Silbernes, Goldenes und Diamantenes Meisterjubiläum, Geburtstage Ehrenamtsträger und Geschäftsjubiläum 46



Alle Jahre wieder

Alle Jahre wieder holt uns Weihnachten ein! Und jedes Mal sind wir überrascht, wie schnell doch wieder ein Jahr vergangen ist. Gemeinsam mit Verwandten und Freunde hält man inne, denkt persönlich darüber nach, was einem neben den alltäglichen Dingen im Leben sonst noch wichtig ist.

Und sehr schnell wird klar, dass Gesundheit, Familie und Frieden die guten Wünsche sind, die unser persönliches Glück maßgeblich bestimmen. Nicht nur zur Weihnachtszeit geben sie uns die Geborgenheit und den Rückhalt in unserem Leben, die wir brauchen, um jeden Tag aufs Neue ans Werk zu gehen.

Als Betriebsinhaber sind sich unsere Mitglieder der Verantwortung bewusst, Sorge für Ihre Mitarbeiter und deren Familien zu tragen. Dem Arbeitnehmer ge-

ben sie die innere Kraft, seine Arbeit mit starkem Engagement in den Dienst einer guten Sache zu stellen. Selbst gesund und familiär eingebunden zu sein, trägt zur Sensibilität für die Sorgen und Nöte anderer bei.

Ich danke allen, die durch ihre tägliche Arbeit in den Betrieben dazu beitragen, dass das Handwerk auch in Zeiten des Wandels anpassungs- und innovationsfähig bleibt. Weiter gilt mein Dank denjenigen, die sich für die Interessenvertretung des Handwerks einsetzen.

Ich wünsche Ihnen auch im Namen unseres Kreishandwerksmeisters Wilfried Wiesenborn und dem Vorstand der Kreishandwerkerschaft allen Gesundheit, eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familie und ein geschäftlich erfolgreiches neues Jahr 2013.

meint Ihr



Dr. Michael Vondenhoff

– Hauptgeschäftsführer –



Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Hauptgeschäftsstelle Geilenkirchen

Nikolaus-Becker-Straße 18, 52511 Geilenkirchen
Telefon: (02451) 62 01-0, Telefax: (02451) 62 01-62
eMail: info.gk@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
oder besuchen Sie uns im Internet:
www.kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	7.30 Uhr – 12.30 Uhr
und	13.15 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr
und	13.15 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Herr Geschäftsführer Johannes Willms steht jeden Freitag unseren Mitgliedsbetrieben aus dem Altkreis Erkelenz in unserem Büro in Erkelenz, Franziskanerplatz 13, in der Zeit von 7.30 bis 12.30 Uhr mit Rat und Tat zur Verfügung.

Während dieser Zeit ist er telefonisch oder per Fax zu erreichen unter: Telefon: 0 24 31 / 9 60 70, Telefax: 0 24 31 / 96 07 69

Während der Urlaubszeiten wird Herr Willms durch andere Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Heinsberg vertreten.

Hauptgeschäftsführer

Dr. Michael Vondenhoff (0 24 51) 62 01-13
vondenhoff@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Geschäftsführer

Johannes Willms (0 24 51) 62 01-29
willms@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Sekretariat

Barbara Conrads (0 24 51) 62 01-13
conrads@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Kasse

Manfred Konheiser, Kassenleiter (0 24 51) 62 01-15
konheiser@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Rechtsberatung

rechtsberatung@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de (0 24 51) 62 01-21

Handwerksrolle

Wilfried Gerads (0 24 51) 62 01-20
gerads@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Ausbildungs- und Prüfungswesen

Ingrid Jansen (0 24 51) 62 01-17
jansen@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Gia-Nghi Khew (0 24 51) 62 01-19
khew@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Jan Lenzen (Auszubildender) (0 24 51) 62 01-18
lenzen@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Bildungsstätten

Kfz.-Werkstatt, Geilenkirchen

Werner Knob, Ausbilder (0 24 51) 62 01-30
knoben@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Heinz-Gerd Schmitz, Ausbilder (0 24 51) 62 01-40
schmitz@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

SHK-Werkstatt, Erkelenz-Bellinghoven

Horst Heuter, Ausbilder (0 24 31) 9 45 16-13
heuter@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Telefax (0 24 31) 9 45 16-12

Elektro-Werkstatt, Erkelenz-Terheeg

Udo Straten, Ausbilder (0 24 31) 9 77 06-20
straten@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Telefax (0 24 31) 9 77 06-15

Öffnungszeiten der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Weihnachten und Neujahr 2012/2013

Die Hauptgeschäftsstelle Geilenkirchen und die Geschäftsstelle Erkelenz bleiben in der Zeit von Montag, 24. Dezember 2012 bis einschließlich Dienstag, 1. Januar 2013 geschlossen!!!



Weihnachtsgrüße

Die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Geschäftsführung der Kreishandwerkerschaft Heinsberg danken allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern der Kreishandwerkerschaft Heinsberg und der angeschlossenen Innungen für die engagierte Arbeit im zu Ende gehenden Jahr. Ein Dank gilt allen Mitgliedern für ihre Treue zur Innung und zur Kreishandwerkerschaft Heinsberg sowie allen Freunden und Förderern des regionalen Handwerks für ihre vielfältige Unterstützung.

Allen wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Jahr 2013.

Mitgliederversammlung,
Vorstand und Geschäftsführung
der KREISHANDWERKERSCHAFT HEINSBERG

Verjährung von Forderungen

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass am 31. Dezember 2012 zahlreiche Forderungen verjähren.

Das bedeutet rechtlich: Nach Ablauf der Verjährungsfrist steht dem Schuldner ein Leistungsverweigerungsrecht zu, ohne Rücksicht darauf, ob die Forderung des Gläubigers berechtigt ist oder nicht. Jeder Handwerker, der noch offene Rechnungen aus zurückliegenden Jahren hat, sollte prüfen, ob die Verjährung droht. Die Verjährungsfrist für Werklohnforderungen beträgt drei Jahre. Dabei ist es nunmehr egal, ob sich die Forderung gegen einen Gewerbetreibenden oder eine „Privatperson“ richtet. Die regelmäßige Verjährungsfrist (drei Jahre) beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Es verjähren demnach mit dem Ablauf 31.12.2012 die Zahlungsansprüche aus Werkarbeiten, die im Jahre



2009 entstanden sind. Die Verjährungsfrist dieser Ansprüche beginnt mit dem Jahre 2010 und läuft noch in dem Jahre 2011 bis Ende 2012, also drei Jahre.

Verjährungshemmende Wirkung hat nur die Erhebung einer Klage oder die Zustellung eines Mahnbescheides. Eine einfache Mahnung reicht nicht aus. Die Verjährung beginnt erneut, wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch

durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt oder eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen oder beantragt wird. Die Darstellung der „Hemmung“ würde den Rahmen dieser Erläuterung sprengen. Ohnehin dürften die anderen Ausnahmefälle selten einschlägig sein. In Zweifelsfällen sollten Sie unsere Beratung in Anspruch nehmen.



Nicht warten – Starten!

Jetzt schon freie Ausbildungsstellen für 2013 melden.

Jetzt bereits Chancen nutzen für die Suche nach Bewerbern 2013!

Meldung freier Ausbildungsstellen:

01801 / 664466 *

Agentur für Arbeit Aachen – Düren

www.arbeitsagentur.de

* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min



Bundesagentur für Arbeit

Sicher durch Herbst und Winter



und die Fahrt in den Skiurlaub gelingt, sollten sie ihr Auto für die Saison in einem Kfz-Betrieb checken lassen.

Ohne Winterreifen geht es in den kommenden Monaten nicht. So ist es seit Winter 2010 gesetzlich geregelt. Aber der Wechsel von Sommer- auf Winterprofil steht lange vor dem ersten Schneefall an.

Denn Winterpneus haften jetzt wegen ihrer speziellen Gummimischung besser auf der Fahrbahn – und das auch bei vereistem Untergrund, erklärt ein Sprecher der Kfz-Innung. Und hat für Autofahrer eine Faustregel parat: Winterreifen kommen von „Oktober bis Ostern“ auf die Achse.

Bevor die Fachleute die aktuellen Reifen montieren, prüfen sie Luftdruck, Profiltiefe, Alter sowie Wintereignung der Pneus. Sie achten auch auf Beulen an der Reifenflanke, einseitig abgefahrenes Profil, Schnitte und Einkerbungen im Gummi oder fehlende Gummistücke an der Lauffläche.

Flockenwirbel, weiß gepuderte Landschaften – die kalte Jahreszeit hat auch schöne Seiten. Autofahrer müssen sich jedoch auf

rutschige Straßen, Nebel und eisige Temperaturen einstellen. Damit die Batterie fit bleibt, die Reifen den richtigen Grip haben

Ihr starker Partner in Geilenkirchen!

Ob Kleinwagen, Kombi oder Transporter: wir haben immer das passende Fahrzeug für Sie.

JACOBS automobile

Audi Zentrum Aachen · Jacobs automobile GmbH & Co. KG
Zweigniederlassung Geilenkirchen · An Fürthenrode 58 – 60
52511 Geilenkirchen · Tel.: 02451 98700 · www.jacobs-automobile.com

+++ www.jacobs-gruppe.de +++

BUSINESSDAYS
www.citroen-business.de

CITROËN JUMPY
ab 215,- € mtl. zzgl. MwSt.!

CITROËN JUMPER
ab 225,- € mtl. zzgl. MwSt.!

BUSINESS DAYS FULL SERVICE LEASING* INKL.:

MS.BJ • Garantie¹⁾

4 • Übernahme aller Wartungskosten und Verschleißreparaturen²⁾

zwee • Mobilitätsgarantie „Premium Assistance“³⁾

EXKLUSIVE ANGERBOTE FÜR GEWERBEBUNDENEN:

0,- € ANZAHLUNG

BUSINESS DAYS FULL SERVICE LEASING

1% ZAHLEN⁴⁾

100% FAHREN

BESSER KÖNNEN IHRE GESCHÄFTE NICHT LAUFEN.

CREATIVE TECHNOLOGIE

Autohaus Bonsels & Weitz GmbH & Co. KG (H)
Aachener Straße 105 • 41812 Erkelenz
Telefon: 02431 / 977010 • www.bonsels-weitz.de

Wiederholungsdruck, Wiedergabe ohne Genehmigung: Verbotswürdig

¹⁾Bei dem Business Days Full Service Leasing der Banque PSA Finance S.A. Niederlassung Deutschland, Geschäftsleasch: CITROËN BANK, Sonnenstraße 10, 63263 Neu-Isenburg für Geschäftskunden (bis zu 100000 €), Rate 1 % des UVP zzgl. MwSt. (inkl. Fixrate für folgende Akkumulationsrate: CITROËN JUMPY PKW und Kleinwagen und CITROËN JUMPER Kleinwagen (nicht für alle Versionen Minibus), Laufzeit 48 bis 48 Monate, 15 000 km Laufleistung/ Jahr, gültig bis 31.12.2012. ²⁾Leistungen gemäß den Bedingungen des CITROËN FullService à la carte Vertrages der CITROËN DEUTSCHLAND GmbH, Ambo-Carrée-Str. 2, 51149 Köln. ³⁾Des Weiteren Vertragskonditionen unter www.citroen.de. ⁴⁾Abg. zzgl. evtl. Sonderausstattung/Notwendige Ausstattung.



Auch wenn der Gesetzgeber 1,6 Millimeter vorschreibt, sollten die Profile mindestens vier Millimeter tief sein. Die Werkstatt bietet zudem Platz, die Sommerreifen für die kommenden Monate zu deponieren.

Damit das Auto „anspringt“

Nach einer langen, kalten Nacht hört man oft, dass ein Auto nicht „anspringt“, so der Innungssprecher. Damit Batterie, Generator und Anlasser in Gang bleiben, empfiehlt er eine Wartung der Teile. Die Kfz-Betriebe achten auf Pole, Leerlaufspannung, Kaltstartstrom sowie Alter und Zustand der Batterie. Auch der Generator mit Ladefunktion und Antriebsriemen wird geprüft.

Übrigens: Die Batterie zählt zu den kälteempfindlichsten Teilen des Autos. Erst bei einer Temperatur von 20 Grad Celsius erreicht sie ihre volle Leistung, im Winter hingegen nur zu einem Viertel. Nach vier bis fünf Jahren Betriebsdauer sollte die Batterie ausgetauscht werden, rät der Sprecher.

Licht an für gute Sicht

Als A und O im winterlichen Straßenverkehr gilt Sehen und Gesehen werden. Nebel und Regen schränken jetzt oft die Sicht ein. Deshalb kommt auch beim fachmännischen Winter-Check die komplette Auto-Beleuchtung auf den Prüfstand. Gute Sicht heißt auch, mit gut gereinigten Scheiben zu fahren. Neue Wischblätter helfen, dass Matsch, Schnee und Salz keinen Schmierfilm auf der Frontscheibe hinterlassen. Für das Wischwasser empfiehlt der Innungssprecher ein spezielles Winterkonzentrat. Damit Wassertanks und Wasserpumpen intakt bleiben, wird Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage aufgefüllt.

Pflegekur rund ums Auto

Auf der Checkliste stehen auch Lüftung und Heizung, Schläuche, Schellen sowie die Kühlanlage. Im Kühler sollte der Frostschutz mindestens bis minus 25 Grad Celsius reichen. Nur so kann der Kühler nicht einfrieren und der Motor bleibt unbeschädigt.

Für eine optimale Schmierung muss eventuell das Motorenöl nachgefüllt oder gewechselt werden. Moderne Leichtlauföle schmieren wegen ihrer niedrigeren Viskosität bereits auch gut bei kurzen Strecken. Durch die geringere Beanspruchung der Ölpumpe beim Start werde außerdem die Batterie geschont, so der Innungssprecher.

Wer mit einem winterfitten Auto unterwegs ist, beugt nicht nur unangenehmen Überraschungen vor, sondern trägt auch zur Sicherheit auf den Straßen bei.

Fit in den Autowinter

Der Winter hält gerade für Autofahrer einige Tücken parat. Wer aber richtig vorsorgt und sein Auto rechtzeitig in einem Kfz-Meisterbetrieb auf Herz und Nieren prüfen lässt, hat es auch bei Eis und Schnee viel leichter. Denn Startprobleme auf Grund einer zu schwachen Batterie oder fehlendes Frostschutzmittel im Kühlsystem können schnell zur nervenaufreibenden Realität werden. Die Checkliste des Deutschen Kfz-Gewerbes rund um den Winterdienst am Auto hilft, dem Wintermorgen den Schrecken zu nehmen.

Zu den wichtigsten Vorbereitungen auf die kalte Jahreszeit zählt der Wechsel von Sommer- auf Winterreifen. Von „Oktober bis Ostern“ lautet eine Faustformel der Auto-Experten für das Fahren mit Winterberei-

fung. Die Reifen sollten aber noch mindestens vier Millimeter Profiltiefe haben. Aber auch auf Batterie, Motorenöl, Scheibenwaschanlage, die Türschlösser und die richtige saisonale Bordausrüstung müsse geachtet werden. Damit es kein böses Erwachen gibt, empfehlen die Experten den Winter-Check im Kfz-Meisterbetrieb. Er ist umfangreich und garantiert, dass Autofahrer sicher durch den Winter kommen.

Was im Kfz-Meisterbetrieb geprüft wird:

- » Ladezustand der Batterie
- » Bremswirkung (auch Handbremse) und Bremsflüssigkeit
- » Korrekte Einstellung der Scheinwerfer
- » Füllstand Motoröl
- » Dichtheit des Kühlsystems und Zugabe von Frostschutz
- » Spannung des Keilriemens
- » Heizung und Lüftung
- » Stoßdämpfer
- » Luftdruck der Reifen

Was immer an Bord gehört:

- » Eiskratzer
- » Antibeslagluch
- » Starthilfekabel
- » Abschleppseil
- » Warnweste
- » Verbandkasten
- » Taschenlampe
- » Reserveglühlampen und Sicherungen
- » Reserverad
- » Reservekanister
- » ggf. Schneeketten
- » Handschuhe, Wolldecke und feste Schuhe

Quelle: Verband des Kfz-Gewerbes Nordrhein-Westfalen e.V.

Conen-Gruppe.de



HONDA



CITROËN

Auto Conen GmbH

Tel.: 02452-968-0

email: kontakt@auto-conen.de

Heinsberg-Dremmen

Conen GmbH

Tel.: 02452-95100

email: info@autohaus-conen.de



Der Karosseriefachbetrieb ist Ihr Spezialist für Unfallinstandsetzung!

Sein geschultes Personal kann nicht nur Teile wechseln, sondern wird bereits im 1. Ausbildungsjahr mit der handwerklichen Blechbearbeitung vertraut gemacht. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um Karosserie-Instandsetzung fachgerecht durchführen zu können. Oft ist es preiswerter, ein Teil instand zu setzen, anstatt es durch ein neues zu ersetzen. Der Karosseriefachbetrieb bietet neben der Kunststoffreparatur auch die neueste Technologie des lackschadenfreien Ausbeulens an. Auch schwere Unfälle mit Rahmenrichtarbeiten und anschließender Achsvermessung sind kein Problem.

Die Fertigkeiten dazu werden in der Lehrausbildung ebenso bedacht wie Elektrik, Elektronik, Pneumatik und die fachgerechte Instandsetzung von Systemen wie z.B. Airbags, Klimaanlage und Achsen.

Dieses KnowHow nutzt ein großer Teil der Karosseriefachbetriebe und bietet seiner Kundschaft Inspektions- und Wartungsarbeiten, Reifendienst, Autoglasservice, Abgas- und Hauptuntersuchungen an Sie sind ebenfalls Spezialisten für den Umbau Ihres Fahrzeuges in ein Cabrio; fachgerechtes, preiswertes Tuning durchzuführen oder im gewerblichen und caritativen Bereich Sondereinsatz-, Behinderten-, Krankentransport-, Rettungsdienst-, Bestattungs- und gepanzerte Fahrzeuge herzustellen und zu reparieren.

Natürlich widmen sich die Spezialisten auch sehr gern den älteren Baujahren.

Oft sind die Oldtimerrestauration und die damit eng verbundene Sattlerei mehr als nur ein zweites Standbein. Eben solche Standbeine sind der Caravan- / Motorca-



ravan-service und die Herstellung und Reparatur von Pferde-, Sport-, oder auch Transportanhängern. Da selbst gut gepflegte Autos einmal ausfallen oder in einen Unfall verwickelt werden können, gehört zum Leistungsangebot einer großen Zahl von Fachbetrieben die Pannenhilfe und der Abschleppservice. Eine noch größere Zahl bietet Ihnen für den Fall der Fälle einen Hol- und Bring-Service oder Leihfahrzeuge an.



Car Service

Detlef Stange

Kfz-Meisterbetrieb

- Fahrzeug-Reparatur
- Schnelle und sichere Fehlerdiagnose
- Mechanik und Elektronik
- Fachgerechte, günstige Instandsetzung
- Ersatzteile in Erstausrüstungsqualität

Neckarstraße 4 · 41836 Hückelhoven
Fon 0 24 33 / 8 44 99 · Fax 0 24 33 / 8 46 30
E-Mail info@kfz-stange.de · www.kfz-stange.de



Autoservice Hummel-Schwarz GmbH

Siemensstraße 9
52525 Heinsberg

Fon 0 24 52 . 15 85 30
Fax 0 24 52 . 15 90 00

michael.hummel@pitstop.de
www.pitstop.de



Frank Gellßen
KFZ-Meisterwerkstatt
Autogastechnik

Ihre kompetente, zuverlässige und preisgünstige Werkstatt für Einbau, Umrüstung und Service von Autogas-Anlagen

Unsere Serviceleistungen:

- LPG - Autogas-Service und Einbau
- Austausch, Nachrüstung und Reinigung von Rußpartikelfiltern
- alle Abgastestberechtigungen (PKW und Klein-LKW)
- KÜS und TÜV im Hause (Hauptuntersuchung täglich)
- Euro 1, 2 und 3 Nachrüstungen
- Windschutzscheiben-Schnelldienst
- Unfallkomplettabwicklung (ohne Rechtsberatung)
- Reparatur und Wartung aller Fahrzeugtypen



Frank Gellßen KFZ-Meisterwerkstatt und Autogastechnik
Große Riet 8 · 41844 Wegberg
Telefon 0 24 34 / 47 36 · Telefax 0 24 34 / 41 24
www.autogas-service.de · info@autogas-service.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33

Unsere Erfahrung und Kompetenz machen uns zu Ihrem professionellen Partner für alle Dachdecker-, Klempner- und Fassadenarbeiten.

EIN STARKER PARTNER
- VIELE LEISTUNGEN

POHLEN  DACH

POHLEN BEDACHUNGEN
GmbH & Co. KG
Tel 02451-62 03 0
info@pohlen-dach.de
WWW.POHLEN-DACH.COM

Ihre Dachdecker-Fachbetriebe und Partner



BALTES SOLAR

Baltes Solar GmbH
Friedrich-List-Allee 70 · 41844 Wegberg
Tel.: 0 24 32/9 34 08 30 · info@baltes-solar.de

Ihr Meisterbetrieb für Dach und Solar



Theodor-Heuss-Strasse 55
52428 Jülich
Telefon 02461/28 12
Telefax 02461/5 45 91
breuer.dach@t-online.de

mertzbach
Dachdeckermeisterbetrieb

Wir machen den Unterschied!

<ul style="list-style-type: none"> ▲ Dacheindeckungen Tonziegel oder Betondachsteine ▲ Flachdachbau Abdichtungen mit Bitumenbahnen oder Folien ▲ Bauklempnerarbeiten Arbeiten an Pinnen und Fallrohren aus Zink, Kupfer und Edelstahl ▲ Dachstuhlarbeiten/Dachgauben 	<ul style="list-style-type: none"> ▲ Dachbegrünung Extensiv mit Sedumsprossen u. Kräutermischungen ▲ Kunststoffabdichtungen für Balkone, Terrassen ▲ Dachfenstereibau ▲ Hubarbeitsbühnen/Gerüste Baumfällungen und Fassadenarbeiten
--	---

Mertzbach GmbH
Wedauer Straße 13 · 41836 Hückelhoven-Brachelen
Tel. 0 24 62 / 99 11 0 · Fax 0 24 62 / 99 11 19
info@dachdecker-mertzbach.de · www.dachdecker-mertzbach.de

JÖRISSEN
BEDACHUNG

Dach-, Wand- und Abdichtungsarbeiten
Klempnerarbeiten



Sopericher Str. 33 · 52525 Waldfeucht-Haaren
Telefon 0 24 52/71 10 · Telefax 0 24 52/8 76 58
E-Mail: joerissen-bedachung@gmx.de

... und wieder ein neuer **PAFFGEN** -Service:

DIN 18531

schreibt in Ziffer 9 die eindeutige Kennzeichnung eingebauter Dachabdichtungswerkstoffe mittels eines Schildes vor.
Mit www.flachdachzentrale.de sind Sie auf der sicheren Seite.
Nur Objekt-Nr. buchen und Infos eintragen. 2 Schilder mit Objekt-Nr. und QR-Code kommen per Post!



dachbaustoffe.de

KAARST: Schwarzer Weg 16, 41564 Kaarst, Fon 021311 79 09 0, Fax 021311 68 62 92

DÜSSELDORF: Hoffeldstr. 108, 40226 Düsseldorf, Fon 02111 91 50 20, Fax 02111 66 47 34

Ein Janssen-Prinzip:

Mehr.



Der Fach-Großhandel für Dachdecker-Profis.

Janssen
Das Dach - unser Fach.

www.janssen-dach.de Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund

Der Fachhandel für:

<ul style="list-style-type: none"> • Dachsysteme • Fassade • Dachfenster • Solar 	<ul style="list-style-type: none"> • Holzbau • Innenausbau • Bauelemente • Holz im Garten
--	---



DACH



HOLZ

Von Profis - für Profis!







SSW Bedachungs- und Holzfachhandel GmbH & Co. KG
Am Weidenhof 8 · 52525 Heinsberg · Tel. 02452 960 980 · Fax 02452 960 98-20 · info@ssw-dach-holz.de · www.ssw-dach-holz.de

Zertifizierte Spitzenqualität beim heimischen Bäcker. Bäckereien der Region stellten sich dem unabhängigen Qualitätsurteil Ergebnis der öffentlichen Stollenprüfung der Bäcker-Innung Heinsberg:

Öffentliche Stollenprüfung der Bäcker-Innung Heinsberg



Der handwerklich gefertigte Stollen hält, was man sich davon verspricht - Spitzenqualität vom heimischen Bäckermeister. Bei der öffentlichen Stollenprüfung am 30. Oktober 2012 in den Räumen der Kreisbäckerhandwerkschaft Heinsberg, Geilenkirchen, wurden von insgesamt 18 selbständigen Bäckermeistern aus der Region 35 Stollensorten durch den neutralen Qualitätsprüfer Karl-Ernst Schmalz vom Institut für die Qualitätssicherung von Backwaren (IQBack), Weinheim, geprüft.

Das Institut aus Weinheim untersucht im Auftrag des Deutschen Bäckerhandwerks bundesweit Backwaren und informiert Verbraucher auf seiner Website www.brot-test.de über die Ergebnisse. Das Ergebnis war gut: 71,5 Prozent aller eingereichten Stollen wurden prämiert! - 10 Stollen erhielten das Prädikat „Sehr gut“, 15 Stollen das Prädikat „gut“. Das beweist, daß das heimische Bäcker-Handwerk dem Kunden Spitzenqualität liefert.



Im Rahmen der Herbst-Innungsversammlung der Bäcker-Innung Heinsberg überreicht Obermeister Edwin Mönius (rechts), Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Vondenhoff (3.v.links) und Geschäftsführer Johannes Willms (links) den Innungsbetrieben die Qualitätszertifikate in „Gold“ (Prädikat: sehr gut) und „Silber“ (Prädikat: gut)

Aufgabe des Instituts für die Qualitätssicherung von Backwaren (IQBack) ist die Sicherung und Steigerung des Qualitätsniveaus in handwerklichen Bäckereien. Dazu dienen neutrale Qualitätsprüfungen, die über die jeweils örtlich zuständige Bäckerinnung oder den zuständigen Innungsverband angeboten werden und bei denen Innungsbetriebe auf freiwilliger Basis teilnehmen können.

Die vor Ort agierenden Qualitätsprüfer des Instituts sind gelernte Bäckermeister mit langer Praxiserfahrung und einer Zusatzqualifikation als sensorische Sachverständige. Eine eigens für das IQBack ent-

wickelte Software zeigt teilnehmenden Betrieben nicht nur Qualitätsmängel auf, sondern vermittelt auch deren Ursachen und konkrete Handlungsempfehlungen für eine bessere Qualität.

Der Qualitätsprüfer beurteilt bei der Prüfung Form und Aussehen, Oberfläche und Bräunung, Lockerung und Porung, Krumenbeschaffenheit und Füllung, Geruch und Geschmack eines jeden Stollen. Die Sachverständigen des Instituts wussten dabei nie, wessen Backware gerade begutachtet wurde. Lediglich eine frei vergebene Prüfnummer, sowie die Zutaten waren bekannt.



Lambertusstraße 93 · 41849 Wassenberg / Birgelen
Tel. 0 24 32/31 72 · Sonntags von 8.00 bis 11.00 Uhr geöffnet

Unser Rhein. Christstollen und unser Mandelstollen wurden mit Gold ausgezeichnet

MEISTER-STOLLEN

Winterzeit ist Stollenzeit.

Meister-Stollen von Bäcker Dick...
mmmh,...lääääkkker

GOLDprämiert!

Bäcker Dick. Lokal. Bodenständig. Vielfältig



Während der Stollenprüfung 2012 stellten sich die Akteure und Organisatoren zu einem Gruppenfoto in der Kreishandwerkerschaft Heinsberg: Von links nach rechts: Geschäftsführer Johannes Willms, Karl-Ernst Schmalz, Qualitätsprüfer IQBack, Weinheim; Obermeister Edwin Mönius, Wassenberg, Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Vondenhoff.

Das Prüfungsschema ist mit vielen Beurteilungskriterien ausgestattet, auf dem alle festgestellten Abweichungen eingetragen werden. Nur dann, wenn ein absolut mängelfreies Produkt vorliegt, werden 100 Punkte und somit dem Betrieb eine Urkunde für sehr gute Leistungen zuerkannt. Bei geringfügigen Abweichungen darf der Einsender mit einer Urkunde für gute Leistungen rechnen. Neben dem Ausstellen der Urkunde wird dem Betrieb anhand der angesprochenen Mängel eine Handlungsempfehlung an die Hand gegeben, um zukünftig eine noch bessere Backwarenqualität herstellen zu können.

„Die freiwillige Beteiligung und die erreichten Ergebnisse belegen das Qualitätsbewusstsein der teilnehmenden Betriebe“, freut sich Qualitätsprüfer und Bäckermeister Karl-Ernst Schmalz und hofft auf eine noch regere Beteiligung bei der nächsten freiwilligen Prüfung im kommenden Jahr.

Anlässlich der Herbst-Innungsversammlung der Bäcker-Innung Heinsberg am 06.11.2012 überreichte Obermeister Edwin Mönius den Bäckermeistern aus dem Kreis Heinsberg die entsprechenden Qualitätszertifikate in „Gold“ (Prädikat: sehr gut) und „Silber“ (Prädikat gut) und war stolz auf das gute Ergebnis.



Qualität entscheidet – Qualitätsprüfer Karl-Ernst Schmalz (Institut für Qualitätssicherung von Backwaren – Weinheim – IQBack) und Obermeister Edwin Mönius bei der fachmännischen Begutachtung der eingereichten Stollen

Nachstehend die ausgezeichneten Betriebe:

Betrieb: Stollenart:	Prädikat:
» Bomanns Willibert , Gangelt-Breberen	
Meisterstollen	gut
Meisterstollen m. Marzipan	gut
» Böven Michael , Geilenkirchen	
Christstollen	sehr gut
» Dick GmbH , Heinsberg	
Meisterstollen m. Marzipan	gut
Vollkornstollen m. Marzipan	sehr gut
» Grzeszick Maria , Erkelenz-Golkraath	
Mohnstollen	sehr gut
Vollkorn-Meisterstollen	sehr gut
» Justen Reinhard , Hückelhoven-Baal	
Mandelstollen	gut
Meisterstollen	sehr gut
Quarkstollen	gut
» Königs Raimund , Erkelenz	
Meisterstollen	gut
Christstollen m. Marzipan	gut
» Lütterforst Karl-Josef u. Christian , Erkelenz	
Butterstollen m. Marzipan	gut
Butterstollen	gut
» Mönius Edwin , Wassenberg-Birgelen	
Rhein. Christstollen	sehr gut
Mandelstollen	sehr gut
» Schleypen, Inh. H. Schmitz , Geilenkirchen	
Amarettostollen	gut
Butterstollen	gut
» Speis Hans-Leo , Waldfeucht-Haaren	
Quarkstollen	sehr gut
Meisterstollen m. Marzipan	sehr gut
» Stassen Jürgen , Selfkant-Süsterseel	
Meisterstollen	sehr gut
Mandelstollen	gut
Pistazienstollen	gut
» Vos Josef , Erkelenz	
Cranberry-Nuß-Stollen	gut
» Wolters Hans , Waldfeucht-Haaren	
Meisterstollen	gut

BÄKO WEST eG

BAKO

...der leistungsstarke Lieferant für das Bäcker- und Konditorenhandwerk

Linsellesstraße 93 · 47863 Willich
 Telefon 0 21 54 / 81 02-0 · Telefax 0 21 54 / 81 02-54

Josef-Baumann-Straße 1 · 44805 Bochum
 Telefon 02 34 / 87 90 32-0 · Telefax 02 34 / 87 90 3-24

www.baekowest.de

Bäckerei - Konditorei

Bäven

Quimperléstraße 10
 Telefon 0 24 51 / 81 32

Fillinte
 Gebergasse 3
 Telefon 0 24 51 / 91 11 31
 52511 Geilenkirchen

Unser Christstollen wurde mit der Goldmedaille ausgezeichnet!



„Ausbildungsoffensive 2013 mit dem Online-Portal: tooldu.de“



Die Kreishandwerkerschaft Heinsberg wird auch im kommenden Jahr mit den VR-Banken im Kreis Heinsberg die 2010 gestartete „Ausbildungsoffensive“ fortführen.

Das Internetportal „tooldu“ für Ausbildungsplatzsuchende und Betriebe, die eine freie Lehrstelle haben, hat sich bewährt. Mit Blick auf das Ausbildungsjahr 2013 möchten wir Sie daher wieder aufrufen, freie Ausbildungs- und Praktikumsplätze anzumelden, damit auch Sie 2013 einen für Ihren Innungsfachbetrieb geeigneten Lehrling oder Praktikanten einstellen können.

Das Bewerbungsmanagement von „tooldu“ erleichtert ausbildungswilligen Unternehmen und ausbildungsinteressierten Jugendlichen zueinander zu finden.

Eine auf den jugendlichen Zeitgeist abgestimmte Internetplattform informiert Suchende im Kreis Heinsberg über die Möglichkeit, auch in Ihrem Betrieb eine Ausbildung machen zu können.

Über das Medium Internet kann der Ausbildungsinteressierte gleich online eine individuelle Bewerbung an Ihren Betrieb versenden – Sie haben dann die Wahl, wel-

chen Bewerber Sie einladen möchten, um ihn näher kennen zu lernen.

Wenn in Ihrem Betrieb im kommenden Jahr eine Lehrstelle (Praktikumsplatz) zu besetzen ist, füllen Sie bitte das beiliegende Antwort-Fax aus und senden es an 0241/89493-29. Ihre Kontaktdaten werden in der Ausbildungsplatzbörse eingepflegt und sind für die potentiellen Bewerber abrufbar.

Unterstützen Sie die „Ausbildungsoffensive 2013“ und nehmen Sie am Bewerbungsmanagement teil.

Ausbildungsplatzoffensive 2013

Eine Aktion der



Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Ja, wir haben noch _____ Lehrstelle/n frei

Im Ausbildungsberuf _____

Anzahl: _____ ab: _____ 2013

Im Ausbildungsberuf _____

Anzahl: _____ ab: _____ 2013

Wir bieten ein Betriebspraktikum: _____ 2013

_____ 2013

Anforderungsprofil: (Schulabschluss)

Hauptschulabschluss

Realschulabschluss

Abitur

Handelsschule

Fachhochschulreife

Studium

Andere _____

Betriebsadresse: (Stempel)

Ansprechpartner

Vorname/Name

E-Mail/Telefon

Ort/Datum/Unterschrift

Bitte zurückfaxen an: 02 41 / 8 94 93-29

Die Unisex-Tarife kommen: Was Sie jetzt wissen müssen

Spätestens zum 21. Dezember 2012 werden sich die Versicherten auf die sogenannten Unisex-Tarife einstellen müssen. Diese werden ungeachtet des Geschlechts kalkuliert und sehen gleiche Beiträge für Männer und Frauen vor. Damit setzt die Versicherungswirtschaft eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs um. Das teilte vor kurzem der Augentoptiker Versicherungs- und Finanzservice mit.

Das Beitragsgefüge in den Personenversicherungen wird sich demnach deutlich ändern. Die neuen Regelungen gelten dabei ausschließlich für Neuverträge. Männer werden in den Bereichen Altersvorsorge, Berufsunfähigkeit, Pflege- und Krankenversicherung spürbar mehr zahlen müssen. Für Frauen steigen die Beiträge vor allem in der Risiko- und Unfallversicherung.

Nur noch bis zum 20. Dezember 2012 haben Verbraucher die Chance, von günstigen „Altregelungen“ zu profitieren. Entscheidend ist hier der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Der eigentliche Versicherungsbeginn, ab dem Beiträge gezahlt werden, kann dagegen bis zu sechs Monate danach liegen. Ein späterer Wechsel in Unisex-Tarife ist für Bestandskunden grundsätzlich möglich, umgekehrt ist die Tür aber verschlossen.



Hier die wichtigsten Fakten:

Private Krankenversicherung

Männer müssen hier künftig mehr Geld bezahlen, Frauen im Prinzip weniger. Doch die Tarife in der Krankenvoll- und Zusatzversicherung müssen umfassend neu kalkuliert werden. Dabei ist es noch unklar, ob Frauen bei den Unisex-Tarifen wirklich von einer Beitragsersparnis profitieren. Aufgrund des höheren Frauenanteils in den betroffenen Tarifgruppen und Veränderungen bei den Leistungen könnte am Ende ein insgesamt höheres Beitragsniveau stehen.

Private Rentenversicherung

Aufgrund ihrer statistisch höheren Lebenserwartung liegen die Beiträge für

Frauen bei gleicher Altersrente über denen der Männer. Mit der Einführung von „Unisex“ müssen diese allerdings mehr zahlen, um auf eine vergleichbare private Rente zu kommen. Sie sollten sich deshalb besser jetzt noch zu den günstigeren Konditionen absichern.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Absicherung der eigenen Arbeitskraft zählt zu den wichtigsten Policen. Damit der wichtige Schutz noch günstig erworben wird, sollten sich insbesondere Männer vor dem Stichtag entsprechend absichern.

Unfallversicherung

Auch in der Unfallversicherung gibt es zwischen den Geschlechtern künftig keine Unterschiede mehr. Die Tarife für Frauen werden teurer. Männer profitieren von günstigeren Unisex-Beiträgen. Gleicher Versicherungsschutz zu gleichen Beiträgen gilt aber weiterhin nur in derselben Berufsgruppe. Unfallträchtige Berufe wie etwa Dachdecker werden auch zukünftig höher eingestuft sein als Berufe mit geringem Unfallrisiko.

Kfz-Versicherung

Hier hängt es vom Versicherer ab. Frauen verursachen zwar weniger Unfälle als Männer. Doch für die Berechnung der Prämien spielte beispielsweise bei der SIGNAL IDUNA das Geschlecht bisher schon keine Rolle.



Heinsbergs Sonne mag allIander

Denn als Netzbetreiber unterstützt AllIander die Menschen in Heinsberg dabei, wertvolle Sonnenenergie in sauberen Strom umzuwandeln und entwickelt die intelligenten Versorgungsnetze, die maximale Einspeisung von lokal erzeugter regenerativer Energie ermöglichen.

www.netz-heinsberg.de

Für dich. Für mich. Für Heinsberg.





Betriebliches Gesundheitsmanagement der IKK classic

Hilfe bei hohem Krankenstand

Dass ein gesunder Lebensstil mit ausreichend Bewegung, ausgewogener Ernährung und genügend Entspannung für die Gesundheit wichtig ist, ist eigentlich nichts Neues. Im betrieblichen Alltag dagegen kommt die gesundheitliche Vorsorge häufig zu kurz.

Dabei kann sie helfen, Krankheiten am Arbeitsplatz vorzubeugen und nicht zuletzt die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verbessern. Und sie wird in Zukunft immer wichtiger für alle werden. Für die Arbeitnehmer, weil sie durch die Heraufsetzung des Rentenalters auf 67 künftig länger arbeiten müssen und dies nur dann schaffen werden, wenn sie körperlich fit und gesund sind. Für die Arbeitgeber, weil es immer weniger junge Beschäftigte gibt und sie deshalb auf die älteren Beschäftigten angewiesen sind, um den Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern zu decken. Und: Gerade kleinere Unternehmen geraten bei längeren Krankheitsausfällen auch organisatorisch unter Druck.

Wie wichtig dieses Thema ist, zeigen die aktuellen Zahlen: Allein bei den 1,7 Millionen erwerbstätigen Versicherten der IKK classic betrug der Krankenstand im letzten Jahr 4,6 Prozent. Grundlage hierfür sind die der IKK gemeldeten Arbeits-

	2010	2011
Muskel- und Skeletterkrankungen	26,4 %	26,3 %
Verletzungen und Vergiftungen	16,8 %	16,2 %
Krankheiten der Atmungsorgane	13,1 %	13,2 %
Psychische Erkrankungen	8,3 %	9,2 %
Krankheiten des Verdauungssystems	6,1 %	5,9 %
Kreislaufkrankungen	4,8 %	4,8 %

unfähigkeitszeiten. Häufigste Gründe für krankheitsbedingte Ausfälle sind seit Jahren die Muskel- und Skeletterkrankungen: Mit 24,3 Prozent lagen sie auch im Jahr 2011 auf Platz eins. 16,2 Prozent der Fehltag wurden von Verletzungen verursacht, die damit Platz zwei einnahmen. Es folgten Erkrankungen des Atmungssystems, wie erkältungsbedingte Infektionen, Bronchitis oder Grippe mit 13,2 Prozent. Die Analyse bestätigte auch den Trend, dass psychische Erkrankungen weiter auf dem Vormarsch sind. 9,2 Prozent aller Arbeitsunfähigkeitstage gingen darauf zurück, im Vorjahr waren es noch 8,3 Prozent. Insgesamt belegten die psychischen Erkrankungen im letzten Jahr Platz vier.

Gesundheitsmanagement für Betriebe

Doch der Krankenstand in Unternehmen kann gesenkt werden: Betriebliches Gesundheitsmanagement deckt die Ursachen von möglichen Arbeitsbelastungen und Gesundheitsproblemen auf. Der Ablauf ist ganz einfach: Zunächst analysieren die Gesundheitsberater der IKK classic den Krankenstand des jeweiligen Betriebes und mögliche Ursachen. Im Anschluss werden gemeinsam Lösungen entwickelt, die die Gesundheit der Mitarbeiter mit oft einfachen aber wirkungsvollen Mitteln fördern. Wird betriebliches Gesundheitsmanagement Teil der Unternehmenskultur, steigen Motivation und Wohlbefinden am Arbeitsplatz, das Betriebsklima verbessert sich, Fehlzeiten werden reduziert und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gestärkt.



Albert Michaelis,
Regionaldirektor der IKK classic,
Regionaldirektion Aachen

Sprechtage der IKK classic:

Jeden Donnerstag
in der Zeit von
8.00 bis 12.00 Uhr

in der Kreishandwerkerschaft
Heinsberg,
Hauptgeschäftsstelle
Geilenkirchen,
Nikolaus-Becker-Str. 18,
52511 Geilenkirchen



QUALITÄT AUS ALUMINIUM

Fenster • Türen
Fassaden • Brandschutz
Wintergärten • Balkone



SCHULER METALLBAU
QUALITÄT MACHT DEN UNTERSCHIED

www.schulermetallbau.de



Franz Fabry KG
Stahl- und Metallbau

www@franz-fabry.de

- Brand- & Rauchschutz
- Metall- & Fensterbau

Franz Fabry KG
Am Mühlenkamp 29-35
52511 Geilenkirchen
Tel. 0 24 51 - 33 58 oder 33 59
Fax: 0 24 51 - 6 61 75

STAHLBAU · ANLAGENBAU · MASCHINENBAU · FAHRZEUGBAU




Ihr Servicepartner!

www.kueppers.biz · Tel.: 0 24 33-4 46 20-100



SCHAINS
Beschläge · Werkzeuge · Sicherheitstechnik

qualifizierte Beratung · großes Lager · kurze Lieferzeiten

Grüner Weg 105 · 52070 Aachen (bei den Gasballons)
Tel. 02 41 / 18 20 90 · Fax 02 41 / 18 20 9-27
www.scheins.de

Fon: (0 24 34)99 09-0 Verzinkerei
Fax: (0 24 34)79 14

Fon: (0 24 34)99 09-50 Pulverbeschichtung
Fax: (0 24 34)99 09-40

*Tourendienst mit eigenen LKW!
Technische Fragen?
Konstruktionsprobleme?
Wir beraten gerne, auch vor Ort.
Rufen Sie uns an.*

**Verzinkerei März
Pulverbeschichtung**




Öffnungszeiten:
mo-fr: 7.00 - 16.00 Uhr
sa: 8.00 - 10.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Internet: www.feuerverzinken.de · E-Mail: info@feuerverzinken.de

Ihr Partner für perfekte Oberflächentechnik

In Berg 40
41844 Wegberg

Herling Baubeschlag GmbH

Baubeschläge | Türautomation | Motorschlösser | Zutrittskontrollsysteme
vorbeugender Brandschutz | Feststellanlagen | Fluchtwegsicherung

Heinrich-Rohmann-Straße 15 | 50829 Köln
Fon 0 221 / 53 99 57 0 | Fax 53 99 57 57
eMail: info@herling.de | Internet: www.herling.de



Sicherer als die Haftpflicht

Herbst und Winterzeit, Dunkelheit – Zeit der dunklen Gestalten

Interview: Hans-Peter Tholen, Obermeister der Innung für das Elektrohandwerk des Kreises Heinsberg, und Dr. Michael Vondenhoff, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Heinsberg und Vorsitzender der Eigentümergemeinschaft Haus & Grund Heinsberg und Umgebung e.V.

Das Risiko, Opfer eines Einbruchs zu werden, ist hoch. Im Winter schützt die längere Dunkelheit den Dieb davon, entdeckt zu werden, im Sommer erlauben leerstehende Wohnungen nahezu ungestörtes „Arbeiten“. HGF Dr. Michael Vondenhoff fragte bei Obermeister Hans-Peter Tholen nach, wie man sich vor ungebetenen Gästen schützen kann.

Vondenhoff: Herr Obermeister Tholen, damit die Einbruchszahlen in Zukunft sinken, trommelt die Polizei zur Zeit landesweit für die Initiative „Riegel vor!“. Was verbirgt sich dahinter?

Tholen: Landesweit steigen die Einbruchszahlen seit Jahren und derzeit besonders rasant. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres gab es knapp 43.000 Einbrüche und Einbruchversuche. Das sind 9,6 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, so die Angaben des Landesministeriums. Nach Meinung der Fachleute wird sich der Trend fortsetzen.

Vondenhoff: Was ist die Ursache?



Tholen: Dies hat viel mit der Osterweiterung der Europäischen Union zu tun. Zunehmend geraten gut organisierte Banden aus Osteuropa ins Blickfeld, die gezielt in Städten entlang der als Fluchtwege gut geeigneten Autobahnen zuschlagen. So wurden allein im Kreis Heinsberg 821 Einbrüche registriert.

Vondenhoff: Herr Obermeister Tholen, schützt bei Einbrüchen nicht eine gute Haftpflichtversicherung?

Tholen: Eine gute Haftpflichtversicherung ist bestimmt empfehlenswert. Sie kann aber nur einen Teil des entstandenen Schadens wieder gut machen.

Vondenhoff: Inwiefern?

Tholen: Einmal abgesehen davon, dass sich

Diebe auf der einen Seite unrechtmäßig am Eigentum unbescholtener Bürger vergeifen und so u.U. großen finanziellen Schaden anrichten können. Für betroffene Bewohner ist ein Einbruch auf der anderen Seite eine enorme Verletzung der Privatsphäre, die nicht selten langwierige psychische Folgen und einen massiven Verlust des Vertrauens in die eigenen vier Wände bis hin zum Verlust des Wohlfühlens bedeutet. Angesichts dessen ist moderne Einbruchmeldetechnik insofern ein äußerst wichtiger Schutz, als sie die Täter von ihren Plänen abhält.

Vondenhoff: Wird die Gefahr von vielen Bürgern unterschätzt?

Tholen: Noch sind viele Häuser und Wohnungen unzureichend gegen Einbruch gesichert. Offensichtlich unterschätzen viele

weiter nächste Seite »»»

SCHÖFFLER ELEKTROMOTOREN

- Neumotoren von 0,09 bis 950 kW auf Lager
- Polumschaltbare Motoren in konstanter und Lüfterleistung
- Intensität und Neuwicklung von elektrischen Antrieben
- Individuelle Beratung, Antriebsauslegung und Projektierung
- Frequenzrichter nachher Hersteller aus Lagerbeständen

Spielburgweg 9 - 41844 Wegeberg - Tel 02434/3354 - Fax 02434/25770
elektromotoren-schoeffler@t-online.de

ELEKTRO DOHMEN

MOTORENWICKELEI • ELEKTRO-INSTALLATION

Verkauf von: • Kugellager • E-Motoren • Seegeringe • E-Torantriebe
• Elektrowerkzeuge • Keilriemen • Wellendichtringe

Hülhovener Str. 94 Tel.: 0 24 52 - 6 17 87 www.elektro-dohmen.de
52525 Heinsberg Fax: 0 24 52 - 6 67 23 elektro-dohmen@t-online.de

ELEKTRO MAINZ

Traberhof 10
41836 Hückelhoven
Telefon 0 24 33/71 77
www.elektro-mainz.de

Elektroinstallation • Photovoltaik • Beleuchtungstechnik • Netzwerkinstallation • Kommunikationsanlagen

JAKOBS Elektrotechnik

Millener Weg 18
52538 Selkant-Tüddern
Tel.: 0 24 56 - 787
Mobil: 01 63 - 25 23 211
www.elektro-jakobs.de
info@elektro-jakobs.de

Geprüft nach VDE
E-CHECK
Nur bei freier Innungshandwerkerschaft

- Schaltschrankbau
- Photovoltaikanlagen
- Kommunikation
- Beleuchtungstechnik
- Sät-Anlagen
- Alarmanlagen
- Baustromkasten
- Alt-Neubauinstallation

Ihre Elektromeisterbetriebe im Kreis Heinsberg

Görtz GmbH & Co. KG
Elektrotechnik
Meisterbetrieb
Spannung für Ihre Zukunft!

Görtz Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Sopereicher Straße 64
52525 Waldfeucht
info@goertz-elektro.de
www.goertz-elektro.de
Tel. 02452/87750
Fax 02452/9784999

ej elektro jansen GmbH
Electronic Services
Elektro-Anlagenbau, Beleuchtungsanlagen
Brandmelde- und Alarmanlagen, Kommunikations- und Datent

Postfach 1360 | 52517 Heinsberg Tel. (0 24 52) 9 77 03-0 info@ej-online.de
Grebener Straße 20 | 52525 Heinsberg Fax (0 24 52) 9 77 03-50 www.ej-online.de

elektro ENGELS Meisterbetrieb

- Planung und Ausführung sämtlicher Elektroanlagen
- Raumspeicherheizungsanlagen
- Wärmepumpen
- Telefon-Datennetze
- SAT-Anlagen

Engels Elektro GmbH
Hausanschrift: Mühlenend 13 · 52428 Jülich-Broich
Telefon: (0 24 61) 97 44-0 Telefax: (0 24 61) 97 44-50

LICHT DURCH LÄSSIG



■ Gebäudetechnik
■ Kommunikationstechnik
■ Sicherheitstechnik
■ Schalt- und Energieanlagen

Unsere Kunden sind unsere Stärke

LÄSSIG
ELEKTROTECHNIK

Hansemannstr. 14-18
52511 Gellenkirchen
Telefon (0 24 51) 62 68-0
Telefax (0 24 51) 33 19
info@laessig-elektrotechnik.de
www.laessig-elektrotechnik.de

Photovoltaikanlagen vom Meisterbetrieb



ELEKTROTECHNIK GMBH
Johann-Conen-Str.1 · 52538 Gangelt
Tel. 02454 / 98 90 90 · Fax 02454 / 24 43
E-mail: tholen-el@t-online.de
WWW.THOLEN-ELEKTROTECHNIK.DE



**Ihr Fachbetrieb für
Brandmelde-, Einbruchmelde-
und Videonlagen**

**Der beste
Platz für
Ihre Anzeige.**

**Kontakt: Uwe Lemke,
(02183) 41 60 33**



Engineering
Schaltanlagenbau
Automatisierung
Industriemontage

ELTEBA
ELEKTRO-TECHNIK - ELEKTRO-BAU

ELTEBA GmbH & Co. KG · 52525 Heinsberg
Richard-Wagner-Straße 2 · www.elteba.de
Tel.: 02452 / 9592-0 · Fax.: 02452 / 9592-90

Bürger/innen die Gefahr, die von Gelegenheitstätern ausgeht. Dies belegen Zahlen, die der Bundesverband der Hersteller- und Errichterfirmen von Sicherheitssystemen e.V. (BHE) veröffentlicht hat. Danach weist die Kriminalstatistik im Bereich Wohnungseinbrüche aus dem Jahr 2011 im dritten Jahr in Folge einen deutlichen Anstieg der Eigentumsdelikte auf.

Vondenhoff: Wie kann sich der Bürger vor Einbrechern schützen?

Tholen: Es kann schon eine mit geringem Aufwand verbundene Grundausstattung an Sicherheitstechnik einen Einbruch verhindern. Es empfiehlt sich, die mechanische Grundsicherung von Fenstern und Türen um eine Alarmanlage zu ergänzen – die Mehrzahl der Einbruchsdelikte findet nämlich in Abwesenheit der Bewohner statt. Einbruchmeldesysteme melden jeden Einbruchversuch lautlos auf das eigene Handy oder Telefon oder an eine rund um die Uhr besetzte Notruf- und Servicestelle. Durch die sofort eingeleiteten Maßnahmen können Verbrechen idealerweise „auf frischer Tat“ ertappt werden. Evtl. reicht aber auch eine Alarmsirene aus, die Nachbarn auf-

merksam zu machen bzw. im Idealfall den Einbrecher von seinem Plan abzulassen. Deshalb gilt: Je früher der Alarm, je größer die Möglichkeit, den Einbrecher von seinem Vorhaben abzuhalten. Ist der Einbrecher erst einmal in der Wohnung oder im Haus, wird die Hemmschwelle immer kleiner.

Vondenhoff: Wie sollten Einbruchmeldeanlage konzipiert sein?

Tholen: Grundsätzlich sollten Einbruchmeldeanlagen so konzipiert sein, dass Einbrüche und Einbruchversuche nach Möglichkeit frühzeitig erkannt und weitergeleitet werden. Bei dem zu schützenden Objekt gibt es bereits in der Planung den Gefährdungsgrad, besonders gefährdete Einstiegsmöglichkeiten und bauliche Schwachstellen zu berücksichtigen. Dabei unterscheidet man unterschiedliche Überwachungsarten, die da wären: Objektüberwachung, Freilandüberwachung, Leerstandüberwachung, Fallenüberwachung und Außenhautüberwachung.

Vondenhoff: Ein Sicherheitsaspekt ist sicherlich nicht zuletzt das perfekte Zusammenspiel aus Beratung, Planung und Installation.

Tholen: Richtig. Hier sollte unbedingt Wert

auf Fachleute gelegt werden. Bei nur einem schwachen Glied hat der Auftraggeber schnell einmal am falschen Ende gespart.

Vondenhoff: Und was sollte bei der Installation beachtet werden?

Tholen: Ein akustischer Alarm sollte sich nach drei Minuten abge-schaltet haben. Eine sichere Installation dieser Alarmanlage (außerhalb des Handbereiches) – zum Schutz vor einem gewaltsamen Entfernen – ist dringend erforderlich. Eine isolierte örtliche Alarmanlage ist nicht zu empfehlen, die Verbindung zu einer Notruf- und Servicestelle oder sonstigem Notruf-Empfänger (z.B. eigenes Handy) hingegen unbedingt empfehlenswert.

Als weitere Möglichkeit der Sicherung eines Gebäudes gilt die Kameraüberwachung mit Aufzeichnung auf dem PC. Auch diese Technik dient dazu, den Einbrecher von seinem Plan abzuhalten. Außerdem empfehle ich, geschulte Fachleute der Innung für das Elektrohandwerk zu beauftragen.

Vondenhoff: Herrn Obermeister Tholen, vielen Dank für dieses Interview.

Energiecheck ... www.ewv.de

... Energieberatung direkt vom Experten.

Sparen Sie CO₂ ein und profitieren Sie so dauerhaft von niedrigen Energiekosten.

Mit dem Energiecheck* nutzen Sie Ihre Spar-Chancen:

- Minimierung der CO₂-Emissionen
- Senkung des Energieverbrauchs
- Reduzierung der Kosten

* finanzielle Förderung möglich

» Tel.: 02402 101-1512
energyline@ewv.de

Energyline Kraftvoll für Ihr Unternehmen.

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Haus & Grund

Drei- bis viermal Lüften am Tag ist Mietern zumutbar

RECHT & FINANZEN

So entschied das Landgericht in Frankfurt bei einem Mieter, dessen Mietwohnung von Schimmel befallen gewesen ist.

In der Mietwohnung des vom Vermieter verklagten Mieters war Schimmel festgestellt worden. Der Mieter hatte daraufhin die Miete wegen des Schimmelbefalls gemindert. Da die Ursache ungeklärt war, verklagte der Vermieter den Mieter auf Zahlung der einbehaltenen Miete und auf Erstattung von Gutachterkosten.

Der Vermieter hatte mit seiner Klage Erfolg und konnte die Zahlung der ausstehenden Miete in voller Höhe verlangen.

Zwar die Mietwohnung tatsächlich von Schimmel befallen. Eine Mietminderung war jedoch ausgeschlossen, weil der Mieter den Schimmel durch mangelndes Lüften selbst verursacht hatte. Der vom Gericht bestellte Sachverständige stellte fest, dass der Schimmel nicht durch von außen eindringende Feuchtigkeit verursacht wurde. Hingegen wurde die Schim-

melbildung durch nicht ausreichende Lüftung des Mieters gefördert und hätte durch Stoßlüftung drei- bis viermal am Tag verhindert werden können. Drei- bis viermaliges tägliches Stoßlüften ist auch für einen berufstätigen Mieter zumutbar, so das Gericht. Der Mieter war für die Schimmelbildung daher selbst verantwortlich, obwohl die Bausubstanz nicht

den heutigen Anforderungen entsprach und der Einbau einer Wärmedämmung eine regelmäßige Stoßlüftung überflüssig gemacht hätte.

Grundsätzlich ist der bei Errichtung eines Gebäudes geltende technische Standard maßgeblich (LG Frankfurt/Main, Urteil vom 07.02.2012, Az. 2-17 S 89/11).



Verträge, Formulare, Broschüren, Informationsmaterial, etc. erhalten Sie

- in der Geschäftsstelle
Franziskanerplatz 13
41812 Erkelenz
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
- im Haus des Handwerks
Nikolaus-Becker-Straße 18
52511 Gellenkirchen
montags bis donnerstags
7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
13:15 Uhr bis 18:30 Uhr
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns
dienstags: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Haus & Grund Heinsberg und Umgebung e.V.
Telefon: 02451 620151 - Fax: 02451 620152
E-mail: info@hausundgrund-heinsberg.de
Internet: www.hausundgrund-heinsberg.de

Eisenwaren, Werkzeuge, Türen, Platten, Bauelemente, Baubeschläge, Möbelbeschläge, Schließanlagen und Objektberatung.

zuverlässig kompetent professionell



RIDDER
ALLES GUTE FÜR IHR HAUS

Wickrather Str. 41 · 41236 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 66 / 97 19 5-0 · Fax: 0 21 66 / 97 19 5-35
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr & Sa. 9.00-12.00 Uhr

Online Br@nchenführer

Bauunternehmung

» Speis GmbH & Co.KG
www.bau-speis.de

Metallbau

» Verzinkerei März
www.feuerverzinken.de

Aktuelles aus dem Steuerrecht

von Bernd Krüchel MdL, Steuerberater aus Heinsberg

1. Umstellung auf E-Bilanz

Bilanzierende Unternehmen müssen spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2013 ihren Jahresabschluss elektronisch an das Finanzamt übermitteln. Die gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung bezieht sich auf den Inhalt der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung. Alternativ kann entweder der Inhalt der Handelsbilanz oder eine gesonderte Steuerbilanz eingereicht werden. Die sogenannte E-Bilanz enthält zahlreiche neue Pflichtangaben. Um eine problemlose Übermittlung dieser Angaben zu gewährleisten, sind Änderungen im Buchungsverhalten spätestens ab Januar 2013 erforderlich.

Beachten Sie: Im Materialaufwand ist eine erheblich tiefere Differenzierung als bisher erforderlich. Je nach Branche sind drei Gruppen (von Materialaufwand) nach Umsatzsteuersätzen zu untergliedern:

- » Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- » Wareneinkauf, also Handelsware und

- » Aufwendungen für bezogene Leistungen z.B. von Subunternehmen.

Da bei der Anschaffung nicht immer abschätzbar ist, wozu Materialien verwendet werden, sollten Sie durch Anpassung der Auftragsverwaltung sicherstellen, dass eine nachträgliche Zuordnungsmöglichkeit Ihrer Anschaffungen möglich ist.

Auch im Bereich der Lohnbuchhaltung ergibt sich Umstellungsbedarf: zukünftig sind Vergütungen für Geschäftsführer, angestellte Mitunternehmer, geringfügig Beschäftigte, Sachbezüge und freiwillige Zuwendungen ebenso wie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung separat zu übermitteln.

Achtung: Eine Gewinn- und Verlustrechnung, die nur den Posten „Personalaufwand“ ausweist – ohne Aufgliederung nach Lohnarten – reicht nicht mehr aus.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist darüber hinaus zu beachten, dass beispielsweise Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen hinsichtlich der überlassenen Gegenstände oder Rechte aufzugliedern sind.

2. GEZ-Beitrag

Während für Privathaushalte in Zukunft ein einheitlicher Gebührensatz gilt, setzt sich der Beitrag für Unternehmen aus mehreren Komponenten zusammen, die auf einer von der Mitarbeiterzahl abhängigen Grundgebühr basieren und auf die Anzahl der Betriebsstätten hochgerechnet werden müssen. Die an die GEZ abzuführende Unternehmensgrundgebühr staffelt sich ab Januar 2013 primär nach der Mitarbeiteranzahl und steigt in Relation dazu. Als Beschäftigte zählen sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitbeschäftigte – nicht jedoch Auszubildende.

Beachten Sie, dass diese monatlichen Pauschalabgaben nur für eine Betriebsstätte gel-

Dienstleistungsangebot der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Inkasso

Unsere Inkassostelle unterstützt Sie als Innungsmitglied schnell und zuverlässig bei der Einziehung Ihrer Außenstände.

Zahlt Ihr Schuldner trotz Mahnung auf eine unbestrittene Forderung nicht oder nur einen Teilbetrag, können Sie diese Fälle zur Bearbeitung an unsere Inkassostelle weiterleiten.

Unser Inkassoservice umfasst die außergerichtliche Forderungseinziehung, Einleitung von gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren, Einleitung und Überwachung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen und die Überwachung des Forderungseingangs.

Die Kreishandwerkerschaft Heinsberg steht Mitgliedern in Rechtsfragen unter der Rufnummer 02451/620121 zur Verfügung.

SEMCOGLAS | SEMCO KLIMA



Kontaktieren Sie unseren
Klimaglas-Spezialisten!

Semicoglas
Die Lösung für Fassade und Interieur

Semicoglas GmbH
Industriestraße 4
41849 Wassenberg
Tel.: 02432/9686-0
Fax.: 02432/9686-44
info.wassenberg@semcoglas.de
www.semocoglas.com

ten – jede weitere muss gesondert berücksichtigt werden. Die bedeutet, dass für jede Betriebsstätte die GEZ Gebühr individuell der entsprechenden Mitarbeiterzahl anfällt. Hinzu kommt außerdem ein Pauschalbetrag von 5,99 Euro je Monat für jedes vorgehaltene Firmenfahrzeug. Für gemeinnützige Einrichtungen gelten Sonderregelungen.

3. Vererbung eines Familienheims

Ein vom Erblasser selbst genutztes Familienheim kann an den Ehegatten oder an die Kinder (bei einer Wohnfläche bis zu 200 qm) grundsätzlich erbschaftsteuerfrei vererbt werden. Es muss jedoch auf einige Punkte hingewiesen werden, die für die Steuerbefreiung zentral sind:

Eine bedeutende Voraussetzung ist, dass die Wohnung vom Erwerber unverzüglich zur Selbstnutzung zu eigenen Wohnzwecken ausgewählt wird. Grundsätzlich muss der Erwerber im zeitlichen Zusammenhang mit dem Erwerb von Todes wegen den Entschluss fassen, die Wohnung selbst zu nutzen, und diesen auch umsetzen. Dabei ist nicht zu beanstanden, wenn der Wohnungswechsel innerhalb eines Jahres erfolgt.

Der Mittelpunkt des familiären Lebens muss sich in der Wohnung befinden. Demzufolge ist die Steuerbefreiung nicht möglich, wenn die Wohnung beispielsweise nur die Zweitwohnung darstellt.

Achtung: Die Steuerfreistellung entfällt rückwirkend, wenn das Familienheim innerhalb von zehn Jahren nach dem Erwerb nicht mehr selbst genutzt wird. Dies gilt allerdings nicht, wenn der Erbe aus zwingenden Gründen (z.B. Eintritt der Pflegebedürftigkeit) an einer Selbstnutzung gehindert ist.

4. Zusammenrechnung von Schenkungen

Eltern können jedem Kind bis zu 400.000 Euro steuerfrei schenken, Ehegatten untereinander 500.000 Euro und Großeltern jedem Enkelkind bis zu 200 000 Euro. Schenkungen an Geschwister, Nichten und Neffen, Eltern und Großeltern sind lediglich bis zu 20.000 Euro steuerfrei. Dies gilt auch für nicht verwandte Personen. Wird der Freibetrag überschritten, muss der Beschenkte für darüber hinausgehende Beträge Schenkungsteuer zahlen.



**Bernd Krüchel Mdl.,
Steuerberater aus Heinsberg**

Bei der Planung zur vorweggenommenen Erbfolge sollte unbedingt beachtet werden, dass jede Schenkung in einem Zeitraum von zehn Jahren zusammengerechnet wird. Wird die Frist auch nur um einen Tag überschritten, erfolgt keine Zusammenrechnung mit früheren Schenkungen. Hier bestehen erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Die pfändungs- bzw. insolvenzgeschützte Altersversorgung für selbstständige Handwerker!

Die „Rürup-Rente“ ist für den selbstständigen Handwerker die ideale Möglichkeit, eine lebenslange pfändungs- bzw. insolvenzgeschützte Altersversorgung aufzubauen.

Zusätzlich unterstützt Sie das Finanzamt dabei: Ledige können bis zu 20.000 EUR (Verheiratete 40.000 EUR) pro Jahr für die „Rürup-Rente“ steuerlich geltend machen.

Gemeinsam mit unserem Partner, der berufsständischen SIGNAL IDUNA Gruppe, haben wir hierzu entsprechende Produkte entwickelt.

Die Vorteile auf einen Blick:

- Pfändungs- bzw. insolvenzgeschützter Aufbau einer staatlich geförderten lebenslangen Altersversorgung.

- Die „Rürup-Rente“ ist „Hartz IV“ geschützt.
- Der Einschluss von Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen ist möglich.
- Je nach Produktwahl erfolgt keine Gesundheitsprüfung.

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Aachen
Filialdirektor Thomas Herwig
Theaterstraße 90
52062 Aachen
Telefon (02 41) 4 77 87-20
Telefax (02 41) 4 77 87 58



www.signal-iduna.de

STIEVE · NEIKES & COLL. DIE SOZETÄT DER FACHANWÄLTE



Vertretungsberechtigt vor allen Gerichten Deutschlands mit Ausnahme der Zivilsenate des Bundesgerichtshofs

- Hermann L. Neikes 1, 5
- Dr. Gerhard Zipfel 2, 3
- Dr. Ulrich Noll 1, 4
- Torsten Buchmann 1, 6
- Dr. Friedrich Stieve (bis 2010)

- 1 zugl. Fachanwalt für Arbeitsrecht
- 2 zugl. Fachanwalt für Steuerrecht
- 3 zugl. Fachanwalt für Strafrecht
- 4 zugl. Fachanwalt für Familienrecht
- 5 zugl. Fachanwalt für Sozialrecht
- 6 zugl. Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Freiheitsplatz 6 · 41812 Erkelenz
(hinter dem Amtsgericht)
Telefon 0 24 31 / 40 77
Telefax 0 24 31 / 7 54 45
E-Mail: rae@stieve-neikes.de
Info: www.stieve-neikes.de



Arbeitsrecht:

Wie viele Abmahnungen setzt eine verhaltensbedingte Kündigung voraus?

Diese Frage stellt sich häufig dem Arbeitgeber, wenn er darüber nachdenkt, sich von einem Mitarbeiter zu trennen, mit dessen persönlichen Verhalten er nicht einverstanden ist. So auch im vorliegenden Fall:

Ein Mitarbeiter in einem feuergefährdeten Betrieb hatte wiederholt gegen das betriebliche Rauchverbot verstoßen. Er war deshalb schon mehrfach abgemahnt worden und hatte schließlich die fristlose Kündigung erhalten. Die fristlose Kündigung war zulässig und wirksam – wie in einem feuergefährdeten Betrieb nicht anders zu erwarten. Interessant in diesem Zusammenhang sind jedoch die Begleitumstände. Sie verdeutlichen wichtige Details über die Häufigkeit und den Inhalt rechtswirksamer Abmahnungen (LAG Düsseldorf, Urteil vom 09.11.2011, AZ: 12 Sa 956/11).

Im Urteilsfall hatte der Mitarbeiter vor der Kündigung insgesamt bereits 8 Abmahnungen erhalten, davon 4 wegen eines Verstoßes gegen das Rauchverbot. Der Mitarbeiter meinte, wegen der Vielzahl von Abmahnungen habe der Arbeitgeber mit der letzten Abmahnung deutlich ma-

chen müssen, dass es sich um die letzte Warnung handelte.

Da Gericht sah dies jedoch anders. Die Warnfunktion einer Abmahnung wird zwar beeinträchtigt, wenn der Arbeitgeber bei ständig neuen Pflichtverletzungen eines Mitarbeiters immer nur abmahnt. Dabei sind aber nur Abmahnungen wegen gleichartiger Pflichtverletzungen zu berücksichtigen – hier also 4 Abmahnungen.

Nach ständiger Rechtsprechung sind bis zu 3 Abmahnungen wegen gleichartiger Pflichtverletzungen unproblematisch. Diese Zahl war im Urteilsfall überschritten. Allerdings erfolgten die Abmahnungen wegen Rauchens in folgenden zeitlichen Ablauf: 1996 – 2003 – 2007 – 2009. Der Abstand zwischen der ersten und der zweiten Abmahnung war damit so groß, dass die erste Abmahnung keine Rolle mehr spielte.

Fazit: In der Regel ist nur eine Abmahnung erforderlich, bevor der Arbeitgeber kündigen darf. Bei geringen Pflichtverstößen (z.B. verspätete Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) können es 2 Abmahnungen sein. Als besonders nachsichtiger Arbeitgeber können Sie auch ein

3. Mal abmahnen. Mehr Abmahnungen hingegen sind kontraproduktiv, weil der Mitarbeiter dann nicht mehr mit der Kündigung rechnen muss.

Hat ein Arbeitnehmer bereits mehr als 3 Abmahnungen wegen gleichartiger Pflichtverletzungen erhalten, sollten Sie die letzte Abmahnung vor der Kündigung besonders eindringlich formulieren und als „letztmalige Abmahnung“ bezeichnen. Das ist aber nur dann erforderlich, wenn der zeitliche Abstand zwischen den Abmahnungen nicht allzu groß ist.



Rechtsanwalt
Markus Engels, Aachen



Was uns bewegt:

Handwerk
Handel
Gewerbe

 Kreissparkasse
Heinsberg



Verjährung trotz kulanter Lösung

BGH: Nachbesserungen sind nicht immer ein Anerkenntnis

Bessert ein Handwerksbetrieb einen vom Auftraggeber gerügten Mangel nach, erkennt er damit den Mangel nicht zwangsläufig an. Ein Anerkenntnis des Mangels kann für den Handwerker weitreichende Folgen haben, damit würde nämlich die Gewährleistungsfrist neu zu laufen beginnen. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat nun zugunsten eines Handwerksbetriebes klargestellt, dass eine Anerkennung eines Mangels nur dann angenommen werden kann, wenn der Betrieb dies bei der Nachbesserung klar signalisiert (BGH – Beschluss vom 23.8.2012 – VII ZR 155/10).

In dem Streitfall hatte ein Baubetrieb nach Fertigstellung des Rohbaus kurz vor Ablauf der fünfjährigen Gewährleistungsfrist noch kleinere Nachbesserungen vorgenommen. Dies hatte der Bauherr so verlangt. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist wurden weitere Mängel gerügt. Der Baubetrieb betrieb sich jedoch jetzt auf die Verjährung. Der Auftraggeber meinte, die Verjährungs-

frist beginne mit der Nachbesserung von vorne zu laufen, da hierin eine Anerkennung des Mangels zu sehen sei. Der Handwerker behauptete, er habe nur aus Kulanz nachgebessert. Das Gericht gab dem Unternehmen Recht.

Der Betrieb – so die höchsten Richter – hätte sein Bewusstsein, zur Nachbesserung verpflichtet zu sein, eindeutig zum Ausdruck bringen müssen. Nur dann hätte eine Anerkennung im Sinne des Gesetzes vorgelegen und die Verjährung hätte erneut begonnen (§ 212 Abs. 1 Nr. 1 BGB). Wenn aber – wie hier – der Baubetrieb dem Bauherrn vor der Nachbesserung erkläre, eigentlich einwandfrei gearbeitet zu haben und nur nachbessere, um weiteren Streit zu vermeiden, erkenne er den Mangel nicht unbedingt an. Zumindest habe er sein Wissen, zu etwas verpflichtet zu sein, nicht klar kommuniziert.

Wichtig für die Handwerksbetriebe: In der „kommentarlosen“ Nachbesserung

nach Aufforderung durch den Auftraggeber dürfte im Zweifel auch eine Anerkennung des Mangels gesehen werden. Wer seine Nachbesserungspflicht nicht anerkennen und gleichwohl – gerade bei geringen Mängeln – dem Wunsch des Auftraggebers nachgeben möchte, sollte dem Auftraggeber am besten schriftlich den Hinweis geben, dass die Mängelbeseitigung nur aus Kulanz oder zur gütlichen Beilegung des Streits erfolge. Das wirkt sich zumindest günstig auf die Verjährung aus.

Im Streitfall – und auch das ist günstig für den Handwerker – muss der Auftraggeber jedenfalls beweisen, dass der Handwerksbetrieb mit einer Mängelbeseitigung zugleich ein Anerkenntnis erklärt hat.

Bei weiteren Fragen können sich Mitgliedsbetriebe unserer Innungen an unseren Rechtsberater, Herrn Rechtsanwalt Markus Engels, wenden, Telefon: 02451-620121.

Über genaue Ausführung der Arbeiten muss umfassend beraten werden

Kann eine Leistung (z. B. die Verlegung von Naturstein) auf mehrere Arten ausgeführt werden (hier: übliches Verlegen oder Verlegung kalibrierter Natursteine), ist der Auftragnehmer jedenfalls dann zu einer umfassenden Beratung des Auftraggebers verpflichtet, wenn dieser besondere Qualitätserwartungen an die auszuführende Leistung hat und selbst nicht fachkundig ist.

Kommt der Auftragnehmer dieser Beratungspflicht nicht nach und entspricht die Ausführung nicht den erkennbaren Qualitätserwartungen des Auftraggebers, ist der Auftragnehmer selbst dann zum Schadensersatz in Höhe der Kosten einer erneuten Verlegung verpflichtet, wenn die ausgeführte Leistung handwerklich weitestgehend mangelfrei ist.

Hierauf wies das Oberlandesgericht (OLG) Hamm (Urt. vom 8.5.2012 – 21 U 89/11) in einem aktuellen Urteil hin. In dem der Entscheidung zu Grunde liegenden Fall hatte ein Fachbetrieb für Fliesen u. Natursteinverlegung in der Eigentumswohnung seines Auftraggebers Natursteine verlegt. Der Auftraggeber verweigerte nach Verlegung die Abnahme der Werkleistung und rügte insbesondere Differenzen bei der Größe der Natursteine und damit der Fugenbreite sowie einen Fugenlinienversatz, der insgesamt ein unsymmetrisches Fugenbild ergebe. Im Rahmen der sodann folgenden gerichtlichen Auseinandersetzung rechnete der beklagte Auftraggeber gegen die Zahlungsklage des Werkunternehmers schließlich erfolgreich mit einer Schadensersatzforderung in Höhe der Kosten einer Neuverlegung auf.

Das Gericht sah es einerseits als bewiesen an, dass die zulässigen Toleranzen – jedenfalls für kalibrierte Steine – von +/- 0,5 mm überschritten waren. Andererseits stellte es für den konkreten Fall, in welchem der Auftraggeber als Laie die Verlegung eines hochwertigen und hochpreisigen Natursteinbodens in einer luxuriösen Privatwohnung in Auftrag gegeben hatte, fest, dass der Werkunternehmer gegen seine Beratungspflichten verstoßen hatte, als er den Auftraggeber zuvor nicht hinsichtlich der DIN-Toleranzen und der Möglichkeiten der Kalibrierung des Plattenformats hingewiesen hatte.

Das Gericht wies unter Hinweis auf die diesbezügliche höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Umfang von Beratungspflichten

[weiter nächste Seite »»»](#)

pflichten im Rahmen eines Werkvertrages darauf hin, dass dieser abhängig ist vom Beratungsbedarf des Bestellers einerseits und dem Fachwissen des Unternehmens. Im konkreten Fall stellte das Gericht insbesondere vor dem Hintergrund der zur Verlegung in Auftrag gegebenen hochpreisigen Ware und den damit verbundenen Qualitätserwartungen eines Auftraggebers ohne besondere Fachkunde eine weitergehende Beratungspflicht des Werkunter-

nehmers fest, die sich gerade auch auf die Toleranzen bei der Natursteinverlegung und dem sich jeweils daraus resultierenden Verlegebild zu beziehen habe.

Das Gericht machte auch die Konsequenzen deutlich, wenn der Auftragnehmer dieser Beratungspflicht nicht nachkommt und die Ausführung nicht den erkennbaren Qualitätserwartungen des Auftraggebers entspricht. In diesem Fall

wurde der Auftragnehmer zum Schadenersatz in Höhe der Kosten einer erneuten Verlegung verpflichtet, obwohl die ausgeführte Leistung – für sich gesehen – handwerklich weitestgehend mangelfrei war.

In der Praxis ist dringend zu raten, den wesentlichen Inhalt eines Beratungsgesprächs nachvollziehbar zu dokumentieren.

Lohnerhöhung 2013:

5 Tipps, wie Sie Ihren Mitarbeitern steuerfrei den Lohn erhöhen

Traurig aber wahr: Mit Geld lassen sich Mitarbeiter heutzutage nur noch schwer motivieren. Schuld ist das Finanzamt: Selbst von einer kräftigen Gehaltserhöhung merkt Ihr Mitarbeiter im Portemon-

naie am Ende nur wenig. Dabei gibt es einen Ausweg: steuerfreie Sachbezüge. 5 Tipps, wie eine Gehaltserhöhung 1:1 bei Ihren Mitarbeitern ankommt.

Gestalten Sie die Gespräche über Lohnerhöhungen für 2013 doch einmal anders: Schlagen Sie Ihren Mitarbeitern statt mehr Geld mehr Sachbezüge vor. So kommen schnell ein paar hundert Euro pro Monat zusammen, ohne das auch nur 1 Cent an das Finanzamt geht.

Tipp Nr. 1: Ermuntern Sie Ihre Mitarbeiter, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Das schont nicht nur die Umwelt, sondern auch das Portemonnaie. 44 € monatlich dürfen Sie Ihrem Mitarbeiter zum Jobticket mit Bus und Bahn steuerfrei zuschießen. Wollen Sie, dass der gleiche Betrag netto als Gehaltserhöhung pro Monat auf dem Konto Ihres Mitarbeiters landet, müssten Sie hierfür ganze 100 € mehr brutto zahlen.

Tipp Nr. 2: Arbeit macht hungrig. Hat Ihr Betrieb keine Kantine, müssen Ihre Mitarbeiter die Currywurst oder den Salat in der Imbissbude oder im Bistro um die Ecke aus eigener Tasche zahlen. Es sei denn, Sie geben Essensbons aus. Zahl Ihr Mitarbeiter 2,83 € selbst, können Sie 3,10 € steuer- und abgabenfrei pro Gutschein zuschießen. Bei durchschnittlich 220 Arbeitstagen bekommt Ihr Mitarbeiter damit 682 € mehr Gehalt pro Jahr – ohne das Lohnsteuer oder Sozialversicherungsabgaben anfallen.

Tipp Nr. 3: Extra Geld zum Surfen. Gewähren Sie Ihrem Mitarbeiter einen Zuschuss für den rein privaten Internetanschluss, dürfen Sie hierfür bis zu 50 € pro Monat zahlen und führen dafür nur pauschal Lohnsteuer in Höhe von 25 % ab. Sozialversicherungsabgaben fallen nicht an. Auf eine Gehaltserhöhung umgerechnet bedeutet das: 110 € brutto pro Monat, damit Ihr Mitarbeiter die 50 € mehr netto bekommt.

Tipp Nr. 4: Notebooks, Smart-Phone oder Fax-Geräte dürfen Sie für Ihre Mitarbeiter steuer- und abgabenfrei anschaffen, egal, ob das Gerät überhaupt betrieblich genutzt wird, und egal, ob es im Betrieb oder zu Hause beim Ihrem Mitarbeiter steht.

Wichtig ist aber, dass es sich um ein betriebliches Gerät handelt. Dazu muss das Smart-Phone oder das Notebook von Ihnen angeschafft und bilanziert werden.

Tipp Nr. 5: Kinder sind auch teuer. Gut, wenn Sie als Arbeitgeber Ihren Mitarbeitern beim Nachwuchs finanziell unter die Arme greifen. 150 € dürfen Sie für den Kindergarten, den Hort oder die Krippe pro Monat steuerfrei zu schießen.

Würden Sie das brutto als Gehalt zahlen, blieben Ihrem Mitarbeiter nur ca. 70 € übrig.

Quelle: Personal Aktuell, Ausgabe 39-40/2012

„Viele Innungsfachbetriebe im Kreis Heinsberg engagieren sich ehrenamtlich für das Deutsche Rote Kreuz. Viele Handwerker spenden Blut und retten so Menschenleben oder stellen mit ihrer Spende die Versorgung mit lebenserhaltenden Medikamenten sicher.“

Lothar Terodde,
Geschäftsführer des
DRK Kreisverbandes Heinsberg



Erleichterungen beim Jahresabschluss für kleine Betriebe

Kleine Betriebe müssen künftig nicht mehr jährlich ihre Zahlen offen legen. Sie sollen von der Veröffentlichungspflicht ihres Jahresabschlusses im Bundesanzeiger befreit werden. Es soll reichen, die Bilanz dort elektronisch zu hinterlegen. Auf Antrag können dann Dritte eine kostenpflichtige Kopie erhalten.

Ohne begründetes Interesse können Außenstehende allerdings nicht mehr so einfach Einblick in die Bücher bekommen.

Auch der Umfang der Daten, die in den Jahresabschluss aufgenommen werden müssen, soll erheblich reduziert werden

Die Erleichterungen sollen für Kapitalgesellschaften wie zum Beispiel die GmbH, aber auch für bestimmte Personengesellschaften wie die GmbH & Co. KG gelten.

Mindestens zwei der folgenden Merkmale müssen die Unternehmen erfüllen:

- » Der Jahresumsatz (netto) liegt bei maximal 700.000 Euro;
- » die Bilanzsumme liegt bei maximal 350.000 Euro;
- » das Unternehmen beschäftigt höchstens zehn Mitarbeiter.

Die Neuregelung soll für alle Geschäftsjahre gelten, deren Abschlussstichtag nach dem 30. Dezember 2012 liegt, erklärt das Bundesjustizministerium.

Von den Erleichterungen betroffen sind etwa 500.000 Unternehmen.

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33

AMG

Haustechnik KG

Fachgroßhandel für Haustechnik

Humboldtstraße 3 · 52525 Heinsberg
Telefon 0 24 52 / 2 17 31 · Telefax 0 24 52 / 2 33 22

Anhovener Straße 2 · 41844 Wegberg
Telefon 0 24 31 / 94 35 71 · Telefax 0 24 31 / 94 35 72

Aachen · Alsdorf · Baesweiler · Düren · Euskirchen · Eschweiler · Heinsberg
Herzogenrath · Jülich · Monschau · Rheinbach · Stolberg · Wegberg

Ihre SHK-Meisterbetriebe

wiesenborn
Haus- und Haustechnik

Paul-Rüttchen-Str. 25 · Telefon (02431) 60 81
41812 Erkelenz · Telefax (02431) 7 33 03

Internet: www.wiesenborn.com
E-mail: wiesenborn-SHK@t-online.de

VIESMANN
Auf der ganzen Linie kompetent.

H+L GmbH

- Heizung
- Lüftung
- Sanitär
- Badsanierung
- Kanalreinigung
- Kernbohrungen
- Leckageortung

Flutgraf 3
52525 Heinsberg

Telefon: 02452/88700
Telefax: 02452/89191

- kontrollierte Raumb- und -entlüftung
- zentrale Staubsaugeranlagen
- Industriebodenheizung
- Regenwasseranlagen
- Wärmepumpen
- Solartechnik

E-mail: info@hl-gmbh.de
Internet: www.hl-gmbh.de

WPTEC
Wärmepumpentechnik

Sanitär Solar Lüftung
Blockheizkraftwerke Wärmepumpen

Ottostraße 23 a, 41836 Hückelhoven-Baal
Tel. 0 24 33 - 95 94 20 www.wptec.de

WPTEC
Energietechnik

Geschäftsführer: Josef Nielsen

Wärmepumpen Blockheizkraftwerke Solarstrom
Erneuerbare Energien Wärmerückgewinnung

Ottostraße 23 a, 41836 Hückelhoven-Baal
Tel. 0 24 33 - 95 94 20 Fax 95 94 229 www.wptec-energietechnik.de

MANN GEBÄUDETECHNIK
Heizung · Sanitär · Solar · Elektro

Der bessere Service!
Die bessere Leistung!

www.hse-mann.de
Tel.: 0 24 35/98 02 13 · info@hse-mann.de
Schweibachstr. 14 · 41812 Erkelenz/Levern · Fax: 0 24 35/98 02 19

Unsere Leistungen:

Heizungsanlagen	Lüftungsanlagen	Erneuerbare Energie	Neubau-Installationen
Wärmepumpen	Klimaanlagen	Badplanung	Altbau-Sanierung
Solaranlagen	Wartungs- u. Reparaturen	Behinderten gerechte Bäder	Elektronikstationen

Meisterbetrieb
Franz-Josef Kronenberg

Sanitär · Heizung · Solar · Wärmepumpen

Linderner Straße 22
52511 Geilenkirchen-Leiffarth

franz-josef.kronenberg@t-online.de
Tel. 0 24 53/38 25 25
Fax 0 24 53/38 25 28

wep
Schauen Sie genau hin!

Von echten Preisbewusstseins empfängern:

wepKlima Strom und wepKlima Wärme

regional
preiswert
klimafreundlich

WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH
Tel. 0 24 33/9 02-0 Fax 9 02-1 91
Friedrichplatz 1-5, 41836 Hückelhoven · www.wep-h.de

**Die besten BADIDEEN...
...ganz in Ihrer Nähe!**

BADIDEEN
GOTTSCHALL & SOHN

MG-Giesenkirchen Ertstr. 36 — ☎ 02166/98 49 40
Düsseldorf Lierenfelder Str. 35 — ☎ 0211/73 55 0

Finden auch Sie Ihr neues Bad...
...besuchen Sie unsere Ausstellungen!

Nur gemeinsam mit dem Fachhändler

www.gottschall-pahn.de



Rentenversicherungspflicht für Minijobber ab 1.1.2013

Allgemeines

Arbeitnehmer, die ab dem 1.1.2013 eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) beginnen, unterliegen grundsätzlich in dieser Beschäftigung der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich / bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 % ab dem 1.1.2013. Zu beachten ist, dass bei rentenversicherungspflichtigen Minijobs mit sehr geringen Verdiensten der zu zahlende monatliche Rentenversiche-

rungsbeitrag ab dem 1.1.2013 mindestens von 175,00 € erhoben wird. Die angepasste Mindestbemessungsgrundlage findet auch bei Minijobs Anwendung, die bereits vor dem 1.1.2013 begonnen haben (bisherige Mindestbemessungsgrundlage: 155,00 €).

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Durch die Versicherungspflicht erwirbt der Arbeitnehmer vollwertige Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang bei den erforderlichen Mindestversicherungszeiten (Wartezeiten) und alle Leistungen der Rentenversicherung berücksichtigt werden.

Vollwertige Pflichtbeitragszeiten sind wiederum Voraussetzung um:

» gegebenenfalls früher in Rente gehen zu können

- » Leistungen zur Rehabilitation zu erhalten (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben)
- » einen Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung zu erhalten
- » einen Anspruch auf Rente wegen Erwerbsminderung zu erwerben oder aufrecht zu erhalten
- » den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung zu haben und
- » die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar für den Ehegatten

Zudem wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

[weiter nächste Seite »»»](#)

Rund um das Thema „Rente“ berät Sie kostenlos Johannes Willms Versichertenältester

Ständige Beratungstermine finden statt:

(nach vorheriger Terminvereinbarung!)
Freitags, ab 12.30 Uhr, in der

Geschäftsstelle der

Kreishandwerkerschaft Heinsberg,
Franziskanerplatz 13, 41812 Erkelenz

Telefon-Nr.:

0 24 51 / 62 01 29 (Büro Geilenkirchen / Mo – Do)

0 24 31 / 96 07 0 (Büro Erkelenz / Fr)

Johannes Willms Versichertenältester steht allen Betriebsinhabern und Mitarbeiterinnen Fragen rund um das Thema „Rente“ zur Verfügung.

Nehmen Sie diesen kostenlosen Service an und vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin.





PEUGEOT

30 Jahre
PEUGEOT-VERTRAGSPARTNER
A. Rademacher e.K.
 Heinsberg & Geilenkirchen
 NEUWAGEN * GEBRAUCHTWAGEN * NUTZFAHRZEUGZENTRUM
www.peugeot-rademacher.de

Motoren
Ritterbecks



- Motoreninstandsetzung
- KFZ-Werkstatt
- Motorenteile
- Leistungsprüfstand
- Fahrzeugdiagnose



Wir machen jedes Fahrzeug wieder flott.

Rudolf-Diesel-Str. 17
 52525 Heinsberg

Telefon: 02452/3126
 Telefax: 02452/23176

office@motoren-ritterbecks.de
 Inh. Dieter Ritterbecks

Gut gebaut und
 für Großes bestimmt.

FORD NUTZFAHRZEUGE

FORD TRANSIT
KASTENWAGEN



Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

FORD TRANSIT CITY LIGHT FT260K

kurzer Radstand

Mit der Ford Flatrate Full-Service für
€ 236,-^{1,2} monatl. Leasingrate

- Null Sonderzahlungen
- Null Wartungskosten
- Null Verschleißkosten
- Null Garantiesorgen



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach RL 80/1268/EWG oder VO (EC) 715/2007): Ford Transit Kastenwagen: 9,3 (innerorts), 7,4 (außerorts), 8,1 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 214 g/km (kombiniert).

KÖNIGS
 Autohaus
 GMBH & CO. KG

52025 Heinsberg Exzellenzstr. 48 010 24 520 91 80 0
 41812 Erkelenz Achterperler Str. 2 010 24 311 04 73 70
 41836 Hückelhoven Mülcher Str. 3 010 24 320 96 81 10
 41844 Wegberg Bismarck Str. 37 010 24 340 80 08 80

(0) www.koenigs.de • 010 24 340 80 08 80

¹ Leasingrate zzgl. gesetzlicher MwSt. und Überführungskosten, inkl. aller Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie aller anfallenden Verschleißreparaturen im vereinbarten Umfang und der Kosten für HU/ALU. Die HU wird von einer staatl. anerkannten Prüfstelle durchgeführt. Vertragspartner: ALD AutoLeasing D GmbH / Ford Flatrate Full-Service ist ein Produkt der Ford Bank Niederlassung der FCE Bank plc. Ford Flatrate Full Service Rate für Gewerbetreibende gültig bis auf Widerruf. Details erfahren Sie bei uns. ² Z. B. Ford Transit City Light 2,2 l TDCI 63 kW (85 PS) monatliche Leasingrate € 236,-, € 0,- Leasing-Sonderzahlung, bei 48 Monaten Laufzeit und einer Gesamtlauflistung von 40.000 km.

peugeot-professionnel.de

Ein Angebot nur für gewerbliche Kunden!

DIE PEUGEOT AVANTAGE⁺
UND AVANTAGE X SONDERMODELLE



PEUGEOT TOTAL

als zusätzl. Kombination

Mit den PEUGEOT Advantage + Sondermodellen und dem PEUGEOT Boxer Advantage + sind Sie beim Transportieren immer auf der sicheren Seite: Die geräumigen Nutzfahrzeuge bestechen neben hohen Nutzlasten auch durch ihr ausgeklügeltes Ausstattungskonzept: Ein umfangreiches Sicherheitspaket ist von Anfang an mit an Bord. Noch mehr Flexibilität und Individualität gibt es optional dazu. Überzeugen Sie sich von den neuen Modellen und den verschiedenen Paketen unter www.peugeot.de/avantage.

peugeotdeutschland - Werden Sie Fan.

EASY PROFESSIONAL LEASING¹ (INKL.)

- 4 Jahren Garantie
- 4 Jahren Übernahme aller Wartungskosten und Verschleißreparaturen
- 4 Jahren Mobilitätsgarantie „Professional Assistance“

LEASINGRATE ab € 179,- inkl.²

MAXIMALEM
KUNDENVORTEIL
€ 2.480,- netto³

¹ Zusätzlich zur Herstellergarantie gehen für 48 Monate bzw. eine Laufleistung von max. 80.000 km die Bedingungen des optionalen ServicePlus-Vertrages. Ein unverbindliches Leasingangebot der PEUGEOT BANK, Geschäftsbereich der Banque PSA Finance S.A. Niederlassung Deutschland, Niederlassung für den PEUGEOT Partner V.I.S. (V.I.S. FAP 72) zzgl. MwSt. und Überführungskosten. Hinweis: Ergänzt beim Kauf eines Sondermodells PEUGEOT Boxer Advantage + 14H2 425 3.0 l HDI FAP 175 gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung für ein vergleichbar ausgestattetes Serienmodell. Die Angebote gelten für gewerbliche Kunden bei Vertragsabschluss bis 31.12.2012.



PEUGEOT PROFESSIONAL

MOTION & EMOTION

J. HANISCH GMBH & CO. KG
 PEUGEOT VERTRAGSPARTNER

41836 Hückelhoven • Stockumerweg 2
 Tel. 02431/2458 • Fax 02431/2603

41844 Wegberg • Johannes-Pöten-Straße 16
 Tel. 02431/977090 • Fax 02431/9770922

DER NEUE DAILY

- Variabel: von 3,2 t - 7,0 t zGG
- Stark: bis 150 kW (205 PS) bei 470 Nm
- Modern: neue Euro5- und EEV-Motoren

Gebaut für einen Superhelden!



* Angaben und Abbildung unverbindlich. Liefermöglichkeit vorbehalten.

www.iveco.de

IVECO
TRANSPORT IS ENERGY

Autohaus Heinrich Senden GmbH

52511 Geilenkirchen • Sittarder Straße 25-29

Tel.: 0 24 51 / 62 08 - 0

www.ah-senden.de

Ihre Meisterbetriebe und Partner der Kfz-Innung



Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Begleitend zur vollen Rentenversicherungspflicht, sollen Minijobber die Möglichkeit erhalten, sich von dieser Versicherungspflicht befreien zu lassen (Opting-out statt Opting-in). Hierzu muss er seinem Arbeitgeber schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung der Versicherungspflicht wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitliche für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren – auch zukünftige – Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Be-

schäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrags bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt

und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

In jedem Falle ist es ratsam, sich bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung über die persönlichen Folgen der Befreiung von der Versicherungspflicht zu informieren.

Was ist mit bestehenden Beschäftigungen?

Minijobber, die vor dem 1. Januar 2013 versicherungsfrei in der Rentenversicherung waren, bleiben es auch weiterhin. Sie haben aber jederzeit die Möglichkeit, durch Beitragsaufstockung auf die Versicherungsfreiheit zu verzichten.

Erhöht der Arbeitgeber nach dem 31. Dezember 2012 allerdings das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt auf einen Betrag von mehr als 400 € und weniger als 450,01 €, gilt für die alte Beschäftigung das neue Recht. Dann tritt bei dem bisher versicherungsfreien Minijob Versicherungspflicht in der Rentenversicherung ein.

Der Minijobber kann sich jedoch davon befreien lassen.

Wurden hingegen in der Beschäftigung bereits vor dem 1. Januar 2013 Rentenversicherungsbeiträge aufgestockt, bleibt der Minijobber weiterhin versicherungspflichtig und kann sich nicht befreien lassen.

Wichtig für den Arbeitgeber / Arbeitnehmer

Alle derzeitigen Minijob-Arbeitgeber werden schriftlich über die neue Rechtslage informiert. Die Minijobzentrale wird die Beschäftigten nach Anmeldung durch den Arbeitgeber mit einem Begrüßungsschreiben über die Rechte und Pflichten informieren. In diesem Schreiben wird auf die Möglichkeit hingewiesen, sich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien zu lassen, aber auch über die möglichen Folgen einer solchen Befreiung.

Stellt der Minijobber einen schriftlichen Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht, muss der Arbeitgeber auf diesem Antrag das Eingangsdatum vermerken. Der Antrag ist nicht an die Minijob-Zentrale weiterzuleiten, sondern verbleibt in den Entgeltunterlagen des Arbeitgebers. Mit dem Antrag kann der Arbeitgeber bei späteren Prüfungen die Richtigkeit des gemeldeten Beitragsgruppenschlüssels „5“ (Befreiung von der Rentenversicherungspflicht) belegen. Es ist folglich darauf zu achten, dass der Beitragsgruppenschlüssel „5“ nur dann gemeldet werden kann, wenn der Beschäftigte einen schriftlichen Befreiungsantrag gestellt hat oder aus anderen Gründen Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung (z.B. wegen des Bezuges einer Vollrente wegen Alters).



Hauptuntersuchung fällig?

Dann am besten gleich zu DEKRA - Ihr zuverlässiger Partner für Sicherheit und Mobilität. Ohne Voranmeldung.

DEKRA Automobil GmbH, Station Heinsberg
 Otto-Hahn-Str. 4, 52525 Heinsberg, Tel. 02452-9149-0, E-Mail:

DEKRA Automobil GmbH, Station Erkelenz
 Ferdinand-Clasen-Str. 35, 41812 Erkelenz, Tel. 02431-8060170

 **DEKRA**
 Alles im grünen Bereich.



stegemann

Öffentlich bestellter und
verordneter Sachverständiger
der Handwerkskammer Aachen
für das Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk
Teilgebiet Kraftfahrzeugmechaniker

René Stegemann

Sachverständigenbüro
für Kfz-Technik
Bundesstraße 152
D-52538 Gangelt
Telefon 0 24 54 / 50 00
Telefax 0 24 54 / 90 92 74
info@stegemann-kfz.de
www.stegemann-kfz.de



Reden wir über's Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Gutachten-Service kompetent, zuverlässig und aussagekräftig – das sagt unser Name schon. Bei unserem nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH · Region Aachen
Wolfgang Merker · Tel 02428 809334
Achim Frieß · Tel 02428 809313

www.tuv.com



TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Automobile Freiheit für die ganze Familie

Behindertengerechte Fahrzeuge für Rollstuhlfahrer,
Selbstfahrer, Belfahrer und Familien mit Behinderten Kindern



Ihr PARAVAN-Partner in NRW

Auf dem Taubenkamp 12
41849 Wassenberg

Telefon 0 24 32/93 38 90
Telefax 0 24 32/93 38 9-19

info@autohaus-sodermanns.de
www.handicapfahrzeuge.eu



KFZ-Sachverständigenbüro

Bernd Gerighausen

☎ 0 24 35 - 98 05 49

An der Vogelstange 17b - 41812 Erkelenz



- Schadengutachten
- Fahrzeugbewertung
- Gerichtsgutachten
- Wertgutachten
- Beweissicherung
- Oldtimergutachten

von der IHK Aachen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung
von der ITS GmbH zertifizierter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung



WEBER®

Autoglas



Carlo-Schmid-Straße 3, 52146 Würselen
Tel.: +49(0)2405 3236, Fax: +49(0)2405 92179

Das Experten-Team mit dem Autoglas-Full-Service

- ★ Scheibenaustausch und Vertrieb von Front-, Heck-, Tür- und Seitenscheiben für PKW/LKW/BUS/WOHNMOBILE etc.
- ★ Steinschlagreparatur, die Kosten übernimmt i.d.R. Ihre Teilkaskoversicherung
- ★ Anfertigung von Sonderscheiben nach Muster oder Aufmaß
- ★ Autoglasversiegelung auf nanotechnologischer Basis
- ★ Direkte Abrechnung mit Ihrer Teilkaskoversicherung
- ★ Mobiler Werkstatt-/Lieferservice vor Ort ohne Aufpreis

Alle Standorte, Dienst-/Serviceleistungen unter: www.weber-autoglas.com

Zur Vermittlung/Auftragsannahme für privat und Gewerbe suchen wir noch KFZ-Partner-Werkstätten als Autoglas-Service-Stationen! Bei Interesse bitte melden!

ZERTIFIZIERTER KFZ-SACHVERSTÄNDIGER

- für Kraftfahrzeugschäden und Bewertung durch die ZAK-Zertifizierungsstelle für Kraftfahrzeuge-Sachverständige GmbH
- Berge- und Abschlepp-sachverständiger

Fahrzeuguntersuchungen nach § 29 StVZO (Hauptuntersuchung) u. 19(3) (Änderungsabnahme) im Auftrag der KÜS



DIPL.-ING. RICHARD

INGENIEURBÜRO FÜR KFZ-TECHNIK

NEBE

Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz.-Sachverständiger e.V. · amtlich anerkannte Überwachungsorganisation
Lindenstr. 39 · 52525 Heinsberg-Lieck · Fax 8 96 89 · Fon (0 24 52) 8 90 06 · www.nebe-sachverstaendiger.de · E-Mail: Ing.-Buero_R.Nebe@t-online.de

Eingehender Anruf auf dem Handy

Bußgeld auch bei Wegdrücken eines Anrufes während der Fahrt

Bekanntlich ist das Telefonieren am Steuer während der Fahrt oder auch während eines Stopps mit laufendem Motor ohne Benutzung einer Freisprechanlage verboten; bei einem Verstoß sieht die Straßenverkehrsordnung (StVO) ein Bußgeld von 40,-€ sowie einen Punkt im Verkehrszentralregister (VZR) in Flensburg vor.

In den letzten Jahren mussten sich diverse Gerichte mit Sachverhalten auseinandersetzen, in denen Betroffene zwar während der Fahrt mit dem Mobiltelefon keine Gespräche geführt, jedoch das Gerät in diesem Zusammenhang in irgendeiner Weise bedient haben.

Die Tendenz der Gerichte wurde dabei klar: Nicht nur das Telefonieren mit dem Mobiltelefon während der Fahrt oder einem Halt mit laufendem Motor ist bußgeldbedroht,

sondern auch jegliches Schalten und Bedienen des Gerätes ohne Gesprächsführung.

Nach einer aktuellen Entscheidung des Oberlandesgericht (OLG) Köln (Beschl. v. 9.2.2012 – III-1RBs 39/10) muss auch derjenige, der sein Handy „reflexartig“ in die Hand nimmt, um einen ankommenden Anruf schnell „wegzudrücken“, mit einer Geldbuße wegen Benutzung eines Mobiltelefons während der Autofahrt rechnen.

In dem dieser Entscheidung zugrunde liegenden Fall hatte der Beschwerdeführer die Zulassung seiner Rechtsbeschwerde damit begründet, dass er nicht telefoniert, sondern lediglich einen ankommenden Anruf auf seinem Handy, das er in der linken Hand gehalten habe, durch Daumendruck „weggedrückt“ habe. Er habe „quasi reflexartig“ bei Eingang des Anrufs das Han-

dy aufgenommen. Das Gericht ließ diese Einlassung nicht gelten und stellte in seiner Entscheidung fest, dass unter den Begriff der Benutzung eines Mobiltelefons jede Handhabung, die einen Bezug zur Funktion des Gerätes aufweise, falle. Ob und aus welchen Gründen eine Telefonverbindung nicht zustande komme, spiele dabei keine Rolle.

Schon vor einigen Jahren hatte das OLG Köln eine verbotswidrige Handybenutzung sogar im Falle eines entladenen Handys festgestellt. In dieser Entscheidung ging das Gericht ebenfalls von einer Benutzung des Handys aus, obwohl der Fahrzeugführer das Gerät nur aufgenommen hatte, um dieses zum Telefonieren einzuschalten, jedoch letztlich kein Gespräch führen konnte, da das Einschalten des Handys bereits am entladenen Akku scheiterte.

Z&JH RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER
ZIMMERMANN JÖRIS HEITZER

Ihr Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Wilfried Jöris

Robert Zimmermann Rechtsanwalt	Versicherungsrecht, Verkehrsrecht, Erb- und Familienrecht, Wettbewerbs- und Markenrecht
Wilfried Jöris Rechtsanwalt Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht	Bau- und Architektenrecht, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Unternehmensrecht
Thomas Heitzer Rechtsanwalt	Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Immobilienrecht, Maklerrecht, Erb- und Familienrecht, Verkehrsrecht
Dr. Kaufrau Elisabeth Merten Steuerberaterin	Steuerl. Beratung unternehmerisch tätiger Mandanten, Controlling intern/extern, betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung
Alexander Staas Rechtsanwalt	Vertragsrecht, Erb- und Familienrecht, Verkehrsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht
Philipp Croon Rechtsanwalt	Internetrecht, Strafrecht, Insolvenzrecht, Vertragsrecht, Verkehrsrecht

www.zimmermann-joeris.de Erbschhof-Philipp-Str. 17 · 52525 Hensberg · Tel. 0 24 52-50 15 · Fax 0 24 52-23 39 8

Was soll aus dir nur werden?

MECHANIKER TISCHLERIN UHRMACHER
STEINMETZ MALER BRUNNENBAUERIN
ROLLADEN- UND SONNENSCHUTZMECHANIKER KONDITOR
METALLBAUER ZIMMERE SÄTTLER
KLEMPNER FLEISCHER GLASER
GOLDSCHMIED
HÖRGERÄTEAKUSTIKER MAURER
BUCHBINDER GERBER
VERGOLDER FRISEUR
BÄCKER PACHDECKERIN
KOSMETIKERIN FOTOGRAF
ELEKTRONIKER

SIMON DIE LINKE HAND DES HANDWERKERS
MACH JETZT DEN BERUFE-CHECK AUF WWW.HANDWERK.DE
DAS HANDWERK DIE WIRTSCHAFTSSTÄRKE VON HEUTE
DIE ZWEITE STAFFEL JETZT ONLINE ANSCHAUEN!

GAP Deckung

Leasing Fahrzeuge und wofür ist die GAP Deckung in der Autoversicherung?

Als Leasingnehmer werden Sie bei Vertragsabschluss von Ihrem Leasinggeber verpflichtet den Leasingwagen ordnungsgemäß zu versichern, das heißt Ihr Fahrzeug muss mit einer Vollkasko Versicherung abgedeckt werden. Doch für Leasingfahrzeuge gibt es eine besonders wichtige KFZ Versicherung, die sogenannte GAP Deckung.

Was ist eine GAP Deckung?

GAP Deckung ist eine Zusatzversicherung in der Autoversicherung speziell für Leasingfahrzeuge. GAP kommt aus der englischen Sprache und bedeutet ganz einfach „Lücke“. Die GAP Deckung sollten alle Leasingnehmer eines Fahrzeuges auf jeden Fall mitversichern.

Was ersetzt die GAP Deckung?

Die GAP Deckung ersetzt im Schaden z.B. bei Diebstahl oder bei einem wirtschaftlichen Totalschaden die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert und den Ablösewert der Leasinggesellschaft.

Warum ist die GAP Deckung für Leasingwagen so wichtig ?

Die Vollkaskoversicherung übernimmt bei Autodiebstahl oder wirtschaftlichen Totalschaden lediglich den Wiederbeschaffungswert (Zeitwert) des Fahrzeuges. Der Leasinggeber hingegen berechnet das Fahrzeug nach dem Leasingvertrag. Beim Abschluss eines Leasingvertrag verpflichten Sie sich die vertraglich vereinbarten monatlichen Leasingraten und natürlich auch je nach Vereinbarung in der Regel nach 3 Jahren den Ablösebetrag zu zahlen. Sollten während des Leasingzeitraums das Auto gestohlen werden oder einen Totalschaden haben, ist der Leasingnehmer gegenüber dem Leasinggeber verpflichtet den Leasingvertrag einzuhalten. Dies bedeutet, Zusätzlich zu den monatlichen Raten ist der Leasingnehmer verpflichtet die Ablösesumme bezahlen.

Weil die die Vollkasko Versicherung lediglich den Zeitwert des Autos übernimmt und nicht in die Regelung des Leasingver-

trages eintritt, kann Sie unter Umständen mehrere tausende Euro kosten. Die GAP Deckung kann zusätzlich in die KFZ Versicherung ohne größeren finanziellen Aufwand mit aufgenommen werden. Im Falle eines Totalschadens, bzw. Diebstahls übernimmt die GAP Deckung den Differenzbetrag.

Tipps zur GAP Deckung

1.) Sie haben bereits als Leasingnehmer Ihr Fahrzeug über eine Autoversicherung versichert? Prüfen Sie Ihre Versicherungspolice oder fragen Sie bei Ihrer Autoversicherung nach ob auch die GAP Deckung mitversichert ist. Wenn dies nicht der Fall ist, lassen Sie diese nachträglich in den Vertrag aufnehmen.

2.) Weisen Sie Ihre Versicherung bei der Neuanschaffung eines Leasingfahrzeuges auf den Wunsch einer GAP-Deckung hin. In einigen Fällen wird seitens des Versicherers vergessen, hierauf hinzuweisen.

Neuwahlen zur Innung Landtechnik 2012

Anlässlich der Innungsversammlung der Innung Land- und Baumaschinentechnik für den Handwerkskammerbezirk Aachen standen neben zwei Fachvorträgen: „Unternehmerpflichten in der Arbeitssicherheit“ und „Wann dürfen LOF-Zugmaschinen am Straßenverkehr teilnehmen?“ die Neuwahlen zum Vorstand und zu den Ausschüssen für die Wahlperiode 2012-2017 an.

Bei den Neuwahlen wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt: Von rechts nach links: Obermeister Josef Wirtz, Selfkant; Vorstandsmitglied Hans-Peter Clev, Wegberg; Lehrlingswart Wolfgang Himpler, Titz; Vorstandsmitglied Peter Baum, Jülich; stv. Obermeister Johann



Janßen, Selfkant und Vorstandsmitglied Ferdinand Schmitz, Geilenkirchen. Außerdem erhielt der langjährige Lehrlingswart und Gesellenprüfungsvorsitzender Wolf-

gang Himpler (Bildmitte) aus den Händen von Obermeister Josef Wirtz eine Urkunde zum 25-jährigen Meisterjubiläum im Landmaschinenmechanikerhandwerk.

60 Jahre Straßenbauunternehmen Willy Dohmen:

Wie ein gesunder Unternehmensgeist langfristig Erfolg bringt

Geschäftsführer Wilfried Dohmen und Prokurist Heinz Borsten im Interview

von Jana Frey

„Erfolg hat drei Buchstaben: TUN.“ Dieses Zitat von Johann Wolfgang Goethe hat sich die Firma Willy Dohmen aus Übach-Palenberg seit nunmehr 60 Jahren auf die Fahnen geschrieben. Das Straßenbauunternehmen wird heute in der zweiten Generation geführt und umfasst neben Tief-, Straßen-, Hoch- und Stahlbetonbau auch die Produktion und Entsorgung von Baustoffen. Zum 60. Firmenjubiläum sprachen Geschäftsführer Wilfried Dohmen und Prokurist Heinz Borsten über die bewegte Firmengeschichte, die aktuelle wirtschaftliche Lage der Branche und den besonderen Unternehmensgeist der Firma.

Von 1952 bis 2012: 60 Jahre Firmengeschichte

Dass Goethes Zitat für die Willy Dohmen Gruppe nicht nur schöne leere Worte sind, wird schnell klar, wenn die beiden Studienfreunde Dohmen und Borsten auf die Historie der Firma zurückblicken. So erzählt Wilfried Dohmen stolz: „Mein Vater gründete die Firma im Jahr 1952 mit nur einem Mitarbeiter. Heute zählen wir mehr als 250 Beschäftigte in der gesamten Willy-Dohmen-Gruppe und kennen trotzdem noch alle beim Vornamen.“ Ebenso rasant wie die Beschäftigtenzahlen sind auch die verschiedenen Leistungsfelder der Firma gewachsen.

Fährt man heute durch die moderne Produktionsstätte in Geilenkirchen, ist kaum zu glauben, dass vor sechzig Jahren einmal



Geschäftsführer Wilfried Dohmen (links): „Wir stehen mit beiden Füßen auf der Erde, wir sind einfache Leute.“ Rechts: Prokurist Heinz Borsten.

alles mit einer kleinen Kiesgrube angefangen haben soll. Firmengründer Willy Dohmen startete nach dem zweiten Weltkrieg mit dem Abbau und Verkauf von Sand und Kies – die für den Wiederaufbau benötigten Baustoffe wurden damals mit Hacke und Schaufel gewonnen und mit Pferd und Karren an ihr Ziel transportiert.

Innerhalb der letzten sechs Jahrzehnte wurden Hacke und Schaufel nach und nach gegen vollautomatische Produktionsanlagen ersetzt. So bildet die Produktionsstätte in Geilenkirchen mittlerweile das Herzstück der Firma: Auf dem großflächigen Gelände in Nähe zum Firmensitz in Übach-Palenberg werden heute neben Kies und Sand auch Asphalt und Beton gemischt und seit zwei Jahren außerdem Straßenbaubitumina modifiziert

und veredelt. „Auf das Jahr gesehen werden hier vollautomatisch rund 100.000 Kubikmeter Beton, 200.000 Tonnen Asphalt und 200.000 Tonnen Körnung und Kies produziert“, erklärt Prokurist Borsten, „damit können nicht nur fast alle benötigten Baustoffe für eigene Bauprojekte gestellt werden, ein Teil der Baustoffe geht selbstverständlich auch in den Verkauf nach Deutschland, Belgien und die Niederlande.“

„Nur ein gerader Weg führt zum Ziel“

Von Stillstand ist in der Produktionsstätte keine Spur – so wurde erst 2010 eine neue Polymer-Bitumenanlage im Wert von 2,5 Millionen Euro eingeweiht, die nun die benötigte Menge an Spezialbitumen sowohl für den Eigenbedarf als auch für den freien Markt produzieren kann. Mit der nötigen Portion Risikobereitschaft wurde





auch hier der Leitsatz der Firma wieder einmal bestätigt. Getauft wurde die neue Anlage nach Firmentradition auf den Namen „Petra“, zwei weitere Anlagen tragen die Namen „Willy“ und „Getrud“ (Frau des Firmengründers). Geschäftsführer Wilfried Dohmen erinnert sich noch genau an den Tag: „Meine Frau war ganz überrascht, denn sie hatte ja von all dem keine Ahnung gehabt, was sie erwartete, als sie eine Namenstafel enthüllen durfte, auf der ihr Name abgebildet war. Welcher Unternehmer widmet seiner Frau schon eine Produktionsanlage?“

Investitionen wie diese sind bei der Willy-Dohmen-Gruppe jedoch keine Seltenheit – schließlich arbeitet man hier nach der Devise, sich nie entspannt zurückzulehnen, sondern immer einen geraden Weg zu verfolgen. Denn nur dieser führt zum Ziel, wusste schon Firmengründer Willy Dohmen. Dieser Unternehmensgeist ist besonders bei der aktuellen wirtschaftlichen Situation ausschlaggebend, weiß Bosten: „Im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage können uns auf gar keinen Fall beschweren. Dennoch wird es heutzutage für viele Straßenbauunternehmen immer schwieriger zu bestehen, da die Investitionen in den Straßenbau seitens der Kommunen immer geringer werden. Ein Großteil der Gelder fließt heute in soziale Projekte, der Ausbau der Straßen steht hinten an.“

Kommunen investieren weniger Gelder in den Straßenbau – „Früher fanden im Winter regelrechte Materialschlachten im deutschen Straßenbau statt“

Diese Feststellung gilt auch für die Auftragslage im Winter. Konnte man noch vor wenigen Jahren davon ausgehen, dass die Baustellen in Städten in den Wintermonaten wie Pilze aus dem Boden schie-

ßen, prägen heute leider Schlaglöcher das Bild vieler deutscher Straßen. Das ärgert neben den Autofahrern besonders die Straßenbauunternehmen, so Bosten weiter: „Früher wurden die Haushaltsbeschlüsse im Herbst verabschiedet, danach mussten die Töpfe geleert werden und es fand eine regelrechte Materialschlacht statt. Heute haben sich die politischen Interessen verschoben.“ Sein Wunsch ist daher: „Warum werden zum Beispiel die Einnahmen aus der LKW-Maut nicht in den Straßenbau investiert?“ Auch eine Einführung der PKW-Maut hält er für einen möglichen wichtigen Schritt zur Erhaltung des Straßenbaus.

Von Kanalbauer bis Kaufmann – hier wird ausgebildet

Arbeit ist trotz der sinkenden Investitionen dennoch genügend vorhanden. Daher stellt sich die Firmengruppe auch ihrer Verantwortung als Unternehmen und bildet derzeit 14 Auszubildende in den unterschied-

lichsten Berufen aus – vom Maurer oder Kanalbauer bis hin zum Kaufmann, Laboranten oder Verfahrenstechniker. Ausgebildet wird dabei vorrangig für den eigenen Betrieb – schließlich setzt man auf qualifizierten Nachwuchs. Auch wenn der nicht immer einfach zu finden ist, so Heinz Bosten: „Wir geben tendenziell jedem Jugendlichen eine Chance. Sicherlich entscheidet gerade bei Ausbildungsberufen wie dem Straßenbauer nicht in allererster Linie die schulische Leistung. Doch ist es auch nicht mehr wie früher, wo nur auf die reine Körperkraft geachtet wurde. Wir legen als Firma besonderen Wert darauf, dass unser Nachwuchs auch ein gesundes soziales Verhalten mitbringt.“

Der eigene Nachwuchs von Wilfried Dohmen steht überdies schon in den Startlöchern, um den Betrieb einmal in der dritten Generation zu führen. Auch auf seine zwei Söhne werden dann sicherlich weitere große Entwicklungen in der Firmengeschichte zu kommen, wenn es soweit ist. Denn in nicht allzu ferner Zukunft muss sich die Produktionsstätte erneut erweitern - am aktuellen Standort kann noch etwa zehn Jahre lang abgebaut werden.



Maler- und Lackierer-Innung Heinsberg ehrt langjährige Innungsmitglieder beim traditionellen Lucas-Essen

Seit Gründung der Lucas-Gilde innerhalb der Maler- und Lackierer-Innung Heinsberg im Jahr 1988 durch den damaligen Obermeister Josef Vomberg findet alljährlich das traditionelle Lucas-Essen statt.

Bei dieser Zusammenkunft der Gilde- und Innungsmitglieder werden langjährige Berufskollegen geehrt. In diesem Jahr ehrte Obermeister Ralf Vomberg (3.v. rechts) drei Kollegen zum 25-jährigen Meisterjubiläum: Rolf Amels, Hückelhoven (2.v. rechts), Karl-Leo Speen, Erkelenz (3.v.links) und Heinz-Herbert Jülicher, Wegberg (links). Den Glückwünschen schlossen sich an: Ehrenmitglied Heinrich Klosterkamp (rechts) und Landesinnungsmeister Peter Bartz (Bildmitte) und Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Vondenhoff (2. v. links). Im weiteren Verlauf der Veranstaltung hielt Ehrenmitglied Heinrich Klosterkamp einen Diavortrag zum Thema „Deutschlands erste Adresse



im neuen Glanz – „Schloss Bellevue“ in Berlin“ – der Amtssitz unseres Bundespräsidenten“. Gemeinsam wurden an diesem

Abend in der Gaststätte „Zur alten Schmiede“ in Baesweiler Grünkohl, Kasseler Rippenspeer und Pinkel genossen.

Arbeitsjubiläum bei der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

20 Jahre:

1.12.2012

Heinz-Gerd Schmitz, Kfz.-Mechaniker-Meister, Hückelhoven

51 Jahre, ledig

Kfz.-Mech.-Ausbilder in der überbetrieblichen Unterweisung im Kfz.-Mechatroniker- und Landmaschinenmechaniker-Handwerk; Lehrgangleiter für die Prüfungslehrgänge der Abgasuntersuchung, Sicherheitsprüfungsbeauftragter der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Innungsbeauftragter für Abgasuntersuchung, Umweltschutz, Altautoentsorgung und Prüfstützpunkte der Innung für das Kfz.-Gewerbe Heinsberg.





- Raumdesign
- Bodenbeläge
- Tapezierarbeiten
- Lackierarbeiten
- Fassadenbeschichtungen
- Vollwärmedämmschutz
- Sanierung von Feuchte- und Schimmelpilzschäden
- Betonsanierung
- Fassaden-Schutzbrief
- individuelle Planung der Farbgestaltung Ihres Hauses

Hans-Jürgen Mertzbach
Malerbetrieb GmbH

Kommend 21 · 41836 Hückelhoven-Brachelen
Telefon 0 24 62/67 51 · Telefax 0 24 62/35 13

info@malerbetrieb-mertzbach.de · www.malerbetrieb-mertzbach.de

Axel Bremen
Malermeister

- dämmung
- flüssigputzen
- wandtechnik
- fassadenanstrich
- fliesen
- bodenbeläge

Genenderstraße 53 · 41812 Erkelenz-Gerderath
Telefon: 0 24 32 / 934 774 0 · www.malermeister-bremen.de



www.h-metzen.de

h. metzen
malermeister

malerarbeiten raumgestaltung

Herbert Metzen Fon 02431/980982
Bayernstrasse 6 Fax 02431/970260
41812 Erkelenz Funk 0177/4016985

Sie haben Fragen?

...der Malerteufel für die lauffähige gute Arbeit.

Der Malerteufel

Dennis Hissel
Inselweg 5
52511 Geilenkirchen

Telefon: 02451 / 4823264

Telefax: 02451 / 4823265

Mobil: 0177 / 339 15 09



Der Malerteufel
Dennis Hissel

Meisterbetrieb



Kostenlose Angebote & Kostenlose Beratung

Wir sind ein seriöses Unternehmen und legen auf folgende Punkte wert:
Fachkompetenz, Zuverlässigkeit und Qualität!
Die Zufriedenheit unserer Kunden ist uns wichtig!

Ihr Malerteufel

www.der-malerteufel.de



Qualität im Handwerk
Fördergesellschaft mbH

Ideen mit Stil.

Seit mehr als 25 Jahren

Hussels
Malerbetrieb

Malerarbeiten aller Art
Spezialisiert auf Verarbeitung
von Wärmedämmverbundsystemen
an Alt- und Neubauten

Zertifizierter Qualitätspartner der Sto AG

August-Thyssen-Str. 5
52511 Geilenkirchen
heinz.hussels.gmbh@t-online.de

Tel.: (0 24 51) 4 84 67-0
Fax: (0 24 51) 4 84 67-17
Mobil: (01 51) 18818391



Maler-Einkauf West eG

www.meg-west.de

Kleve

10 gute Adressen für den professionellen Malerbedarf

- Moers
- Krefeld
- Düsseldorf
- Mönchengladbach
- Remscheid
- Köln
- Gummersbach
- Siegburg
- Bonn

Maler-Einkauf West eG
Mathias-Brüggen-Str. 88-106
50829 Köln
Telefon 0221. 59 70 20



LACK- UND FARBENFABRIK

bollmann

... Malerbedarf rundum!

Ihr Großhandel für
Farben, Lacke,
Tapeten,
Bodenbeläge
Malerwerkzeuge.

Öffnungszeiten
Mo-Do 7.00 - 16.30 Uhr
Fr 7.00 - 16.15 Uhr
Sa 8.30 - 12.30 Uhr

41065 Mönchengladbach, Sophienstraße 49-53
Telefon (02161) 4 93 98 -0, Telefax (02161) 4 93 98 -25

52068 Aachen, Charlottenburger Allee 52
Telefon (0241) 90 03 40 -0, Telefax (0241) 90 03 40 -25

www.otto-bollmann.de • info@otto-bollmann.de

Ihre Maler-Fachbetriebe und Partner im Kreis Heinsberg

Das „Runde“ ist nicht immer nur aus Leder

Tischler-Auszubildende gestalten und präsentieren MINI-Gesellenstücke

„Das Runde muss ins Eckige!“

Sepp Herberger, ehemaliger Fußball-Bundestrainer, hatte sicherlich keine Möbel gemeint, sondern eher den runden Lederfußball und den eckigen Torrahmen.

Was aber kann man noch darunter verstehen?

Die Auszubildenden der Tischler-Oberstufe gingen dieser Frage nach und haben zur Vorbereitung auf die näher rückende Gesellenprüfung ein Projekt durchgeführt, in dem ein MINI-Gesellenstück entwickelt werden sollte. In den vergangenen Jahren sind ähnliche Projekte bei den Abschlussklassen mit großem Erfolg verwirklicht worden.

Die Festlegung des Themas der diesjährigen Mini-Gesellenstücke, „Das Runde muss ins Eckige“, wurde in Abstimmung mit dem Obermeister der Tischlerinnung des Kreises Heinsberg, Herrn Hermann-Josef Claßen getroffen.

Die Schülerin und jeder Schüler sollten hierbei die Gelegenheit erhalten, ein im Zeit- und Materialaufwand begrenztes Möbel von der Planung über die Herstellung bis zur Kontrolle und Bewertung hin selbstständig zu realisieren.

Das erforderte einerseits den persönlichen Einsatz der Auszubildenden und ermöglichte ihnen andererseits vielfältige Erfahrungen. Diese lagen im Bereich der Gestaltung und Konstruktion sowie der Realisierbarkeit einer eigenen Idee, insbesondere unter Berücksichtigung des zeitlichen Aspekts.

Den Anpfiff zum Projekt zur Vorbereitung auf die Gesellenprüfung gab es, dem Thema gemäß, bei der Fußball-Europameisterschaft im Juni 2012. In Absprache mit der Gestaltungsberaterin der Handwerkskammer Aachen, Frau Beate Amrehn, führten die betreuenden Lehrer des Berufskollegs, Herr Bohm, Herr Huuk, Herr Krause



Präsentation der „Mini-Gesellenstücke“ – Tischler-Oberstufe 2012: Nach der Präsentation stellten sich die Akteure mit den beteiligten Lehrern (Andreas Rode, Christian Krause, Paul Akens u. Stefan Huuk), Vertreter der Tischler-Innung Heinsberg (Obermeister Hermann-Josef Claßen u. Geschäftsführer Johannes Willms) zum Gruppenfoto.

Die Auszubildenden im einzelnen:

Tischler: Philipp von Cleef, Selfkant/Johannes Houben GmbH, Heinsberg (Beistelltisch in Buche); Christian Fuchs, Erkelenz / Image Construction, Erkelenz (Stecksäule in Wenige/Ahorn/Buche); Dennis Heggen, Wegberg / Hermann-Josef Claßen, Erkelenz (Schatulle in Nußbaum/cremeweiß); Lukas von Helden, Waldfeucht / Leo Mourits, Waldfeucht (Beistelltisch in Buche/Multiplex); Felix Henßen, Erkelenz / Hermann-Josef Claßen, Erkelenz (CD-Karussell in Buche/schwarz); Sebastian Hesse, Wassenberg / Dieter Dreßen, Heinsberg (Badezimmerschrank in Nussbaum/weiß); Tobias Krämer, Geilenkirchen / Gebrüder Bahnen GmbH, Herzogenrath (Hängender Weinschrank in Eiche/weiß); Tobias Kremers, Selfkant / Guido Meurers, Selfkant (Hängeregale CD/DVD in Nußbaum/weiß); Stefan Lauscher, Übach-Palenberg / Norbert Lauscher, Übach-Palenberg (Telefon- und Schlüsselschrank in Kirschbaum/Ahorn); Thomas Marenke, Übach-Palenberg / Jordans Einrichtungssysteme GmbH, Übach-Palenberg (Tipp-Kick-Tisch in Limba/Silber); Willi Tumbaev, Übach-Palenberg / Norbert Lauscher, Übach-Palenberg (Torwand-Schrank in Nußbaum/weiß); René Wallrafen, Heinsberg / Norbert Kuck, Würselen (Schlüsselkasten 2000 in Buche-Multiplex)
Holzmechaniker: Daniela Peschel, Heinsberg / Sandra Pletscher, Heinsberg (CD-Regal in Buche-Multiplex); Frederic Winzen, Heinsberg / Sandra Pletscher, Heinsberg (Bierkules in Nußbaum)

und Herr Rode mit der Klasse an der Akademie für Handwerksdesign auf Gut Rosenberg bei Aachen ein Gestaltungsseminar durch. Kompetente Dozentin war Frau Julia Danckworth, Möbeldesignerin und Tischlermeisterin aus Aachen. Die Veranstaltung sollte die Auszubildenden in die Lage versetzen, unter fachkundiger Anleitung ein Klein-Möbelstück zu entwerfen.

Folgende Bedingungen wurden für das MINI-Gesellenstück vereinbart:

- » Arbeitsumfang maximal 20 Arbeitsstunden
- » das Stück muss dem Thema klar zuzuordnen sein
- » mindestens ein bewegliches Teil
- » eine handwerkliche Verbindung
- » mindestens 50 % Holzoberfläche
- » max. Volumen 0,7 m³

Im ersten Oberstufenblock im Berufskolleg Geilenkirchen wurden dann die Entwürfe konkretisiert und in eine Arbeitsplanung umgesetzt. Zeichnungen, Materialbedarfsermittlungen und Arbeitsablaufpläne mussten für die anschließende Herstellung in den Tischler-Werkstätten erstellt werden. Die Auszubildenden erprobten beim gegenseitigen „Genehmigen und Bewerten“ der Entwürfe, Zeichnungen, Arbeitsplanungen und Werkstücke das Sich-hinein-denken in unbekannte Möbelentwürfe und das Abschätzen der hierfür benötigten Arbeitszeiten. Hierbei wurden Bewertungskriterien entwickelt, die der Schülerin und den Schülern zukünftig helfen werden, die eigene Arbeit besser zu planen und zu kontrollieren.

Die Herstellung der Stücke konnte dann im Zeitraum September und Oktober erfolgen. Die Ausbildungsbetriebe ermög-

lichten dabei ihren Auszubildenden die Herstellung des „Mini-Gesellenstücks“ in ihren Werkstätten. Diese konnten dann geeignete Fertigungsverfahren erproben und stellen dabei ihre handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Beweis.

Die Ergebnisse der ganzen Arbeit wurden dann vom 12. bis 16. November in einer öffentlichen Ausstellung im Berufskolleg Geilenkirchen präsentiert. Die Vielfalt der Interpretationen des Themas zeigte sich in der bunten Mischung aus Möbelstücken. Vom CD-Möbel bis zum Tipp-Kick-Tisch, von der Schmuck-Schatulle bis zum Torwand-Schrank zeigten die Tischler ihre kreative Auseinandersetzung mit der alten Fußballer-Weisheit.

Das Runde musste ins Eckige.

Die Tischler-Oberstufe hat sich darauf

eingelassen, Ideen entwickelt und Erfahrungen gemacht. Erfahrungen für die anstehende Gesellenprüfung. Und zudem bleibt die Erkenntnis, dass das Runde nicht immer nur aus Leder sein muss.

Die besten handwerklich gefertigten Möbelstücke:

3. Platz: Willi Tumbaev / Torwand-Schrank in Nussbaum/weiß
Ausbildungsbetrieb: Tischlerei Norbert Lauscher, Übach-Palenberg
2. Platz: Sebastian Hesse / Badezimmer-schrank in Nussbaum/weiß
Ausbildungsbetrieb: Bau- und Möbelwerkstätten Dressen, Heinsberg-Lieck
1. Platz: Felix Henßen / CD-Karusell in Buche/schwarz
Ausbildungsbetrieb: Claßen architektur. Interieur, Erkelenz

[weiter nächste Seite >>>](#)

Peter Schröders
Handwerksbetrieb
Fenster & Türen Design

- Haustüren • Markisen • Fenster
- Terrassenüberdachung
- Wintergärten • Reparaturdienst

Martinusstraße 34 · 41849 Wassenberg
Tel. 0 24 32 / 9 02 99 09
www.schroeders-fenster.de

Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner

Steinrück
_ beschläge _ konzepte
www.steinrueck.de



Houben
SCHREINEREI · INNENAUSBAU
www.schreinerei-houben.de

PG VOR

Neu- und Möbelrestaurierung · Trockenbau · Innenarbeiten · Akustikbau

Ambiente schaffen.
CLABEN
architektur. interieur.

Ferdinand-Clasen-Str. 5
41812 Erkelenz

Fon (0 24 31) 9 77 07-0
Fax (0 24 31) 9 77 07-40

info@classen-ai.de
www.classen-ai.de

Holz
Natur pur

Lowis
Holzhandlung
info@lowis.de
www.Lowis.de

Th. Lowis KG | Holzhandlung
Am Weidenhof 6
52525 Heinsberg - Dremmen
Telefon 02452 / 9559-0
Fax 02452 / 9559-20

Außerdem wurden von allen Besuchern der Ausstellung das beste Mini-Gesellenstück „Gute Form - light“ gekürt:

Belobigung: Willi Tumbaev / Torwand-Schrank in Nussbaum/weiß
Ausbildungsbetrieb: Tischlerei Norbert

Lauscher, Übach-Palenberg
3. Platz: Frederic Winzen / Bierkules in Nussbaum
Ausbildungsbetrieb: Sandra Pletscher GmbH, Heinsberg
2. Platz: Sebastian Hesse / Badezimmer-schrank in Nussbaum/weiß

Ausbildungsbetrieb: Bau- und Möbelwerkstätten Dressen, Heinsberg-Lieck
1. Platz: Stefan Lauscher / Telefon- und Schlüsselschrank in Kirschbaum/Ahorn
Ausbildungsbetrieb: Tischlerei Norbert Lauscher, Übach-Palenberg



Christian Fuchs



Sebastian Hesse

Tischler Oberstufe HT0 Mini-Gesellenstücke 2012



Felix Henßen



Dennis Heggen



Tobias Krämer



Tobias Kremers



Stefan Lauscher



Daniela Peschel



Philipp von Cleef



Rene Walrafen



Frederic Winzen



Willi Tumbaev



Thomas Marenke



Lukas von Helden

„Das Runde muss ins Eckige“
Ein Projekt in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben der Tischler-Innung Heinsberg

Ihre Partner „Rund um den Bau“

H. K. JANSEN GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
ERKELENZ
 www.hk-jansen.de
 Gewerbestr. Süd 65 ☎ 02431 / 2204

Cranen
 BAUUNTERNEHMEN
 Ihr kompetenter Partner am Bau
Cranen GmbH & Co. KG
 Thomas-Edison-Straße 2
 52499 Baesweiler
 Tel 0 24 01 / 91 70 - 0
 Fax 0 24 01 / 93 90 90
 info@cranen.de

LINDHOLM
 BAUUNTERNEHMUNG
**Mauerwerksanierung
 Denkmalpflege
 Balkonsanierungsarbeiten
 Betoninstandsetzung**
 Kauler Weg 10 · 41812 Erkelenz · Tel. 0 24 31-7 41 64 · Fax 0 24 31-8 16 65
 wolfgang.lindholm@t-online.de · www.bauunternehmung-lindholm.de

KRAIK Stuck & Putz
 Meisterbetrieb für:
 • Trockenausbau
 • Innen & Außenputz
 • Gipsdieleinwände
 • Wärmedämmputz
 • Altbausanierung
 Birkenpfad 16 · 41812 Erkelenz-Schwandenberg
 Telefon 024 31/31 14 · Telefax 024 31/7 17 49 · kraik-gmbh@t-online.de

H. W. Gottschalk
TIEFBAU
 Waldhufenstr. 108 - Heinsberg
 www.hw-gottschalk.de

CLEVEN
 BAUUNTERNEHMUNG
 HOCHBAU · INGENIEURBAU · WOHNUNGSBAU
 INTERNET: www.cleven-bau.de
 Am Steirleef 7 Tel. 0 24 55/ 93 99 50
 52538 Seifkant Fax 0 24 55/ 23 63

CAMEDDA
 Bauunternehmen
 David-Hansemann-Str. 18
 52531 Übach-Palenberg
 Geschäftsführer: Francesco Camedda
 Telefon 0 24 51/4 84 58 15
 Mobil 01 72/87 87 142
 Telefax 0 24 51/94 16 13
 eMail: cameddabau@aol.com
 Web: www.bau-und-mehr.de

Bauunternehmung Speis GmbH & Co. KG
 52525 Heinsberg-Aphoven
 Talstraße 212 - Telefon 02452 / 5689
 Telefax 02452 / 21152 - Mobil 0172 / 2418415
 www.bau-speis.de

WALLRAFEN
 Bauunternehmung · Schlüsselfertigbau
 GmbH & Co. KG
 Waldweg 71 · 52525 Waldfeucht-Haaren
 Telefon: 0 24 55/39 87 34 · Fax 39 83 29
 eMail: wallrafen.heinz@web.de

JOHANN SONNTAG GmbH & Co. KG
 Hoch- und Stahlbetonbau · Tief- und Ingenieurbau
 52511 Geilenkirchen-Teveren · Schmiedgasse 15
 Telefon (02451) 98090 · Telefax (02451) 980921

HANS HEMMERSBACH
 BAUUNTERNEHMUNG GMBH
 Inhaber: Dipl.-Ing. Michael Hemmersbach
 Talstraße 117 · Übach-Palenberg
 Telefon 0 24 51 / 9 03 03-10 · Telefax 0 24 51 / 9 03 03-25
 Hans-Hemmersbach-GmbH@t-online.de · www.hemmersbach-bau.de
 seit 1925
 Stein auf Stein -
 Wir bauen Ihre Ideen...
 Meisterhaft

WILH. PICKARTZ & SOHN
BAUUNTERNEHMUNG
 JÜLICH · KOSLAR · KREISBAHNSTR. 3
 TEL. 0 24 61/5 54 12 · FAX 0 24 61/5 61 45

Baugewerbe im Oktoberfestfieber



2500 Gäste in Dirndl und Lederhosen waren der Einladung von Michael Hemmersbach, Obermeister der Baugewerbeinnung Heinsberg, in das vollbesetzte Festzelt nach Übach-Palenberg gefolgt.

Hierbei wurde er von der auf dem Oktoberfest in München bekannten Gruppe „Blechblös'n“ aus Dachau unterstützt, die den Mitarbeitern und Geschäftspartner der Firmen aus dem Baugewerbe mächtig einheizten.

Bei diesem ersten Oktoberfest des Heinsberger Baugewerbes, für dessen Organisation Obermeister Hemmersbach sich für die Organisation persönlich verantwortlich zeigte, freute sich dieser, dass er die Infrastruktur samt Riesenzelt und Bewirtung des Übach-Palenger Gastronom und Oktoberfest erfahrenen Albert Spiertz nutzen konnte sowie über die Unterstützung zahlreicher Firmen des Baugewerbes..



Zusammen mit dem stellvertretenden Kreishandwerksmeister Heinz-Peter Dahmen, oblag ihm die Aufgabe des Fassanstichs als symbolisches Zeichen für die Eröffnung des Premierenevents. Nach einem „O'zapft is“, gab sich das Volk dann dem Feiern hin – und das bis in die frühen Morgenstunden hinein.

Neuwahl des Fachgruppenleiters „Zimmerer“ der Baugewerbe-Innung Heinsberg



Anlässlich der Innungsversammlung der Baugewerbe-Innung Heinsberg stand neben zwei Fachvorträgen: „Bauingenieurwesen im dualen Studiengang – durch Prof. Dr. Jürgen Danielzik, Fachhochschule Köln“ und „Forderungsausfälle und Sicherheitseinhalte in der Bauwirtschaft – Lösungsansätze durch die VHV“ die Nachwahl zum Vorstand, insbesondere die Neuwahl eines Fachgruppenleiters der Fachgruppe „Zimmerer“ auf der Tagesordnung.

Der bisherige Fachgruppenleiter Walter Stassny hatte sich entschieden, die Fachgruppenleitung in jüngere Hände zu geben. Zimmerermeister Walter Stassny vertrat seine Berufsgruppe vom 01.04.1990 bis zum 04.12.2012 im Vorstand der Baugewerbe-Innung Heinsberg und auf Landesebene bei den Baugewerblichen Verbän-

den Nordrhein im Zimmerer- und Holzbau Verband NRW und von 1998 bis 2012 als stv. Delegierter der Baugewerbe-Innung zur Kreishandwerkerschaft Heinsberg. Obermeister Hemmersbach dankte seinem Vorstandskollegen für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand der Baugewerbe-Innung Heinsberg und sein herausragendes Engagement.

Als neuer Fachgruppenleiter der Zimmerer in der Baugewerbe-Innung Heinsberg wurde Zimmerermeister Bernd Küppers aus Geilenkirchen gewählt. Der scheidende Fachgruppenleiter Walter Stassny (links) beglückwünschte den neuen Fachgruppenleiter Bernd Küppers (rechts) zur Wahl und wünschte ihm ein glückliche Hand bei der Ausübung dieses Ehrenamtes – natürlich in Zimmermannskluft.

Reinartz Pfenning's GbR



- Kanal-TV-Untersuchung
- Abflussreinigung
- Rohr- und Kanalreinigung
- Rohrbruchinstandsetzung
- Inlinesanierung
- Rohr- und Kanalortung
- Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610/ATV M 143



Abwassertechnik

Rimburger Straße 73 - 52531 Übach-Palenberg
 Tel. 0 24 51/48 21 16 - Fax 0 24 51/49 05 62 - Mobil 01 71/8 94 20 13
 E-Mail pfenning@aol.com - Internet www.reinartz-pfenning's.de

HEISTER + RONKARTZ
 Brandschutzsachverständige



Weserstr. 3
41836 Hückelhoven
Telefon 02433 / 95171-0
Telefax 02433 / 95171-49
info@heister-ronkartz.de
www.heister-ronkartz.de



Unser Team erstellt bundesweit für Sie:
 Brandschutzkonzepte und Brandschutzgutachten
 Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen
 Bescheinigungen nach § 72 Absatz 6 BauO NRW
 Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne, etc.

Tenzer

Erd- & Abbrucharbeiten



Transportbeton



Sand & Kies

Containerdienst & Recyclinghof

Gladbacher Str.37 **schnell – preiswert – zuverlässig**
 52525 Heinsberg-Dremmen
 Fax 02452 - 950120 **02452 - 95010**
 eMail: info@tenzer.de - Internet: www.tenzer.de

Fenster-Haustüren
Rollladen-Markisen

Qualität und Service sind unsere Werbung
walrafen

Bauelemente GmbH - Hochstraße 180
Heinsberg 4086

IB - HV

Ingenieurbüro Heinz Vieten



- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Baustellenkoordination
- Brandschutz
- Umwelt- und Abfallmanagement
- Qualitätsmanagement
- Güterkraftverkehr

02433 442763
0177 4306805

www.IB-HV.de
info@IB-HV.de

HAND IN HAND - QUALITÄT ORGANISIEREN



WILLY DOHMEN GMBH & CO. KG
 Tief-, Straßen-, Hoch- und Stahlbetonbau
 Hasenbuschstraße 46 52531 Übach-Palenberg
 Tel. 0 24 51-98 50-0 Fax 0 24 51-98 50-45
 info@willy-dohmen.de www.willydohmen.de

Schleiff

Baufächentechnik GmbH & Co.KG

- | | |
|------------------------|--------------------|
| Betonsanierung | Kellerabdichtung |
| CFK- Lamellen | Weißer Wanne |
| Kunsthartzverarbeitung | Balkonsanierung |
| Bodenverpressung | Mauerwerksanierung |

Lösungen für das Sanieren am Bau!



Brüsseler Allee 15
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/9641-0
Fax: 02431/74368
info@schleiff.de



Arbeitskreis Unternehmerfrauen im Handwerk Heinsberg-Jülich e.V.

Jahresprogramm 2013

Freitag, 22.2.2013,

19.00 Uhr-Ende offen

Mitgliederversammlung
Ort: Restaurant „Janses Mattes, Heinsberg“

Montag, 4.3.2013, 19.00–21.00 Uhr

Fitt für SEPA? Sicherer Zahlungsverkehr
Referent: Christoph Peters, Zahlungsverkehrsberater
Ort: Raiffeisenbank eG., Heinsberg

Freitag, 15.03.2013

UFH Landesverbandstag NRW, Münster

Montag, 8.4.2013, 14.00–18.00 Uhr

Ein Querschnitt durch die moderne Korrespondenz
Referentin: Renate Jonas, Diplom-Betriebswirtin, Fachlehrerin, Overath
Ort: Haus des Handwerks
KH Geilenkirchen

Dienstag, 18.6.2013, 19.00–21.00 Uhr

Betriebliche Gesundheitsförderung der IKK Classic
Referent: Herr Björn Stark, Gesundheitsmanager, Dipl. Sportlehrer

Montag, 8.7.2013, 19.00–21.00 Uhr

„Neue Energie in wenigen Tagen“ mit der Neuroimagination® Methode
Referentin: Andrea, Siebert-Kortyka, Düren
Ort: Haus des Handwerks
KH Geilenkirchen

Samstag, 3.8.2013

Ausflug nach Andernach, Tagesveranstaltung, Erlebniszentrum, Schifffahrt, Geysir

Freitag, 30.8.2013

IKK-Gesundheitstag

Montag, 16.9.2013, 19.00–21.00 Uhr

Knigge für den Handwerksbetrieb
Referent: Detlef Groß Trainer im Bereich Knigge
Ort: Haus des Handwerks
KH Geilenkirchen

Fr./Sa., 18./19.10. 2013

UFH Bundeskongress in Lübeck
2-Tagesveranstaltung

November 2013

Tagesveranstaltung, Thema und Ort werden noch bekanntgegeben

Freitag, 29.11.2013,

19.00 Uhr-Ende offen

Weihnachtsfeier und Jahresausklang
Ort: Restaurant Tante Lucie, Wassenberg

Änderungen vorbehalten.

Zu allen Veranstaltungen wird schriftlich eingeladen.

Seien Sie an zwei Schnupperabenden unser Gast. Wir freuen uns auf interessierte Frauen aus dem Handwerk und handwerksnahen Berufen.



Ansprechpartnerinnen

» **Andrea Siebert-Kortyka**
Koenenstr. 13, 52349 Düren
Telefon 02421-2241067
Telefax 02421-2241069
E-Mail: mail@ask-dienste.de

» **Kathi Wolf**
Lessingstraße 6, 52445 Titz
Telefon 02463-5678
Telefax 02463-6013
E-Mail: info@wolf-dach.de

» **Doris Thom-Capellmann**
Parkweg 1, 52428 Jülich
Telefon 02461-4036
Telefax 02461-59082
E-Mail: rae.capellmann@t-online.de

» **Marika von Wirth**
Patterner Gasse 15, 52528 Jülich
Telefon 02461-54970
E-Mail: juergenmarika@freenet.de

WfM Werkstatt für behinderte Menschen

Profitieren Sie von unseren Produktions- und Dienstleistungsangeboten!

Metallverarbeitung	Landschaftspflege
Schreinerei	Wäscherei
Verpackung	Werbedruck
Montagebereiche	Café der Begegnung
Elektromontage	Café SAMOCCA

Ihre persönliche Beratung:
Toni Hermanns
02452-969 405

Mehr Infos unter: www.lebenshilfe-heinsberg.de

HANS-JOSEF SCHMITZ
STEUERBERATER

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Existenzgründung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Erstellen von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- Lohnabrechnungen
- Buchführung inkl. landwirtschaftlicher Buchführung

Gewerbestraße Süd 58 a · 41812 Erkelenz
Telefon (0 24 31) 806 01 90 · Telefax (0 24 31) 806 01 99
eMail: steuerberater-hj.schmitz@41812erkelenz.de

Energien im Wandel der Zeit

Zweitagesveranstaltung der UnternehmerFrauen im Handwerk Heinsberg-Jülich eV.

KH & INNUNGEN



„Energien im Wandel der Zeit oder Licht für die dunkle Jahreszeit“, mit dieser viel versprechenden Aussage startete die zweitägige Veranstaltung der UnternehmerFrauen im Handwerk Heinsberg-Jülich im Hotel Esser in Wegberg. Die Referentinnen, Birgit Müller aus Aachen und Gerda Schreurs-Poweleit aus Herzogenrath sind alte Bekannte der UnternehmerFrauen und weckten vormals in Abendseminaren das Interesse der Teilnehmerinnen. Die von Birgit Müller vermittelte chinesische Bewegungskunst Qi Gong beinhaltet verschiedene Bewegungs-, Atem-, Konzentrations- und Meditationsübungen. In China ist sie als eigenständige Behandlungsmethoden der Traditionell Chinesischen Medizin (TCM) anerkannt. Qi steht in der chine-

sischen Sprache für Atem oder Energie und wird in der chinesischen Philosophie und Medizin mit der bewegenden als auch der vitalen Kraft des Körpers in Verbindung gesetzt. Der Begriff Gong kann als Arbeit oder Können übersetzt werden, so dass Qi Gong letztlich als stete Arbeit am Qi oder auch als Fähigkeit, mit Qi umzugehen, steht.

Gerda Schreurs-Poweleit machte die Teilnehmerinnen mit Jin Shin Jyutsu vertraut, eine mehrere Tausend Jahre alte Kunst zur Harmonisierung der Lebensenergie im Körper. Äußere Umstände wie Stress, Bewegungsmangel oder falsche Ernährung führen oft dazu, dass der Energiefluss im Körper behindert oder gestaut wird. Die Dozentin gab den Teilnehmerinnen der

Veranstaltung im Selbststudium Gelegenheit zu lernen, wie Selbsthilfkräfte mobilisiert werden können, wie man mit wenigen Berührungen auf bestimmte Energiezonen den Energiefluss wieder aktivieren kann.

„Wir werden auf jeden Fall die gelernten Übungen weiter zu Hause durchführen“, berichteten die Teilnehmerinnen. Denn den UnternehmerFrauen blieb nach zwei inspirierenden Tagen die Erkenntnis, je liebevoller und achtsamer wir mit uns selbst umgehen, desto leichter erhalten wir unseren Körper in Harmonie.

Die nächsten Termine der UnternehmerFrauen im Handwerk sind unter www.ufh-heinsberg-juelich.de einzusehen.



NEW'

west 
ENERGIE UND VERKEHR

Wir kümmern uns!
Ihre Energie ist jetzt NEW.

www.new.de



Termine Januar/Februar

17.01.2013, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Innung für das Elektrohandwerk des Kreises Heinsberg, Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Geilenkirchen, Sitzungszimmer

15.01.2013, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Maler- und Lackierer-Innung Heinsberg, Hotel am Park, Hückelhoven

17.01.2013, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Straßenbauer-Innung Rurtal, Hotel am Park, Hückelhoven

01.02.2013, 15.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Innung Land- und Baumaschinentechnik für den Handwerkskammerbezirk Aachen, Gewerbeförderungsstelle der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Geilenkirchen

15.02.2013, 19.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Innung für Sanitär-, Heizung – Klima Heinsberg, Festhalle Heinsberg-Oberbruch

16.02.2013, 11.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Innung für das Kfz-Gewerbe Heinsberg, Berufskolleg Erkelenz (Pausenhalle)

18.02.2013 u. 25.02.2013

Fleischer-Innung Heinsberg – Ersthelfer Nachschulung DRK-Erkelenz, Zur Feuerwache

20.02.2013, 19.00 Uhr

Arbeitskreis der Unternehmerfrauen im Handwerk: Mitgliederversammlung, Restaurant „Janse Mattes“, Heinsberg

28.02.2012, 18.30 Uhr

Innungsversammlung der Innung für das Metallhandwerk Heinsberg, Ort: N.N.

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33

Neue Innungsmitglieder

Friseur-Innung Heinsberg:

- » Day David Michael, Selfkant
- » Mevissen Anna, Erkelenz

Innung für das Elektrohandwerk des Kreises Heinsberg:

- » Muammer Kava, Hückelhoven

Silbernes Meisterjubiläum

- 29.01.2013** Ralf Mertens,
Konditormeister, Übach-Palenberg
- 02.02.2013** Heinz Hennes,
Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister, Selfkant
- 02.02.2013** Heinz-Dieter Paulussen,
Gas-Wasser-Inst.-Meister, Wegberg
- 08.02.2013** Heinz-Gerd Rütten,
Straßenbauermeister, Hückelhoven

Goldenes Meisterjubiläum

- 22.01.2013** Franz Schöffler,
Elektromechanikermeister, Wegberg
- 12.02.1963** Paul-Hubert Schopen,
Maurermeister, Jülich

Diamantenes Meisterjubiläum

- 13.01.2013** Leo Wellens,
Friseurmeister, Heinsberg

Geburtstage Ehrenamtsträger

- 14.01.2013** Bentz Nicolaus, Maler- und Lackierermeister,
Übach-Palenberg **85 Jahre**
- 16.01.2013** Riessen Wilfried,
Kfz.-Mech.-Meister, Heinsberg **50 Jahre**
- 30.01.2013** Gottschalk Gustav,
Tischlermeister, Übach-Palenberg **80 Jahre**
- 01.02.2013** Dietzsch Michael,
Friseurmeister, Baesweiler **65 Jahre**
- 19.02.2013** Engels Dieter,
Elektro-Inst.-Meister, Jülich **60 Jahre**
- 24.02.2013** Rick Wilhelm-Josef,
Bäckermeister, Erkelenz **80 Jahre**

Geschäftsjubiläum

- 25 Jahre:**
- 1.2.2013** Herbert Schroeder,
Maler- und Lackierermeister, Gangelt

Ihre Innung

Es gibt viele Gründe, dabei zu sein!

Liebe Kolleginnen und Kollegen

nicht überall ist die Bedeutung der Innung als Basisorganisation des örtlichen Handwerks bekannt. Sie können sich auf dieser Seite kurz und knapp über die Vorteile einer Innungsmitgliedschaft informieren. Diese Informationen sind natürlich nur Ausschnitte der umfangreichen Vorzüge einer Innungsmitgliedschaft. Nachfolgend vorab nur einmal sieben Gründe, die für eine Mitgliedschaft sprechen:

- » Wir kümmern uns um die Einziehung Ihrer geschäftlichen Forderungen. Dieser Service ist kostenlos und erspart Innungsmitgliedern zeitraubende Schreiarbeit. Wettbewerbswidrige Werbung, wie zum Beispiel das unzulässige Anbieten handwerklicher Leistungen, ahnden wir sofort als Wettbewerbsverstoß durch entsprechende Abmahnverfahren, ohne Imageschaden für Sie.
- » Werbung und Öffentlichkeitsarbeit gehören auch zu den wesentlichen Aufgaben Ihrer Kreishandwerkerschaft und Innung. So suchen wir intensiven Kontakt zu den Medien und zeigen sichtbare Präsenz auf öffentlichen Veranstaltungen. Diese Aktivitäten bringen Ihnen neue Kunden!
- » Kostenfreie Rechtsberatung in allen Fragen des Arbeits-, Sozial- und des Vertragsrechts. Auch werden Sie von uns kostenlos vor den Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten vertreten.
- » Die Fachverbände unterrichten Sie regelmäßig über technische, wirtschaftliche und rechtliche Neuerungen. Es werden

Fachveranstaltungen, Vorträge, Lehrgänge und Seminare angeboten. Maßnahmen also, die Ihnen ihre tägliche Arbeit erleichtern.

- » Die Kreishandwerkerschaft vertritt auch die Gesamtinteressen des selbstständigen Handwerks und vor allem im politischen Bereich.
- » Für Innungsmitglieder ist die Berufsausbildung der Auszubildenden günstiger. Innungsmitglieder müssen nur reduzierte Prüfungsgebühren zahlen.
- » Als Innungsmitglied können Sie kostengünstige Versicherungen über das Versorgungswerk der Kreishandwerkerschaft mit der Signal/Iduna-Versicherung in Anspruch nehmen.

Das wichtigste Argument ist bei allen Leistungen zweifellos der Kostenvorteil einer Innungsmitgliedschaft. Ihre Mitgliedschaft macht sich mehr als bezahlt.

Also, auf was warten Sie noch?
Nehmen Sie sofort Kontakt auf. Es lohnt sich für Sie.
Lassen Sie sich überzeugen.

Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0, Telefax: (02451)6201-62
www.kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir den Erwerb der Mitgliedschaft bei der

-Innung Heinsberg

ab

Heinsberg, den

Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0, Telefax: (02451)6201-62

Stempel und Unterschrift

DIE FIAT TRANSPORTER



Abb. enthält Sonderausstattung.

FÜR JEDEN EINSATZZWECK DIE OPTIMALE LÖSUNG

Fiat Ducato. Gebaut für große Aufgaben.

Fiat Scudo. Für Profis mit Profil.

Fiat Doblò Cargo. Mehr Raum für Ihre Pläne.

Fiat Fiorino. Groß auf kleinem Raum.

Fiat Strada. Der Pick-up für Beruf und Freizeit.

- Alle Modelle mit robusten und verzinkten Karosserien
- Alle Modelle mit fortschrittlichen Common Rail JTD-Motoren

04/08

**Wir sind Deutschlands
größter
Fiat-Transporter-Händler**

Ihr Fiat Professional Händler:

AUTO CONEN **GM
BH**

Heinsberg-Dremmen, Erkelenzer Straße 80-82

Telefon: 0 24 52/96 80

direkt an der A 46, Ausfahrt Dremmen

www.auto-conen.de

Durchgehende

Mo.-Fr.

7.30 - 18.30 Uhr

Öffnungszeiten

Samstags

8.00 - 15.00 Uhr



PROFESSIONAL